

Schweizerisches Bundessblatt.

Jahrgang VII. Band I.

Nro. 23.

Samstag, den 12. Mai 1855.

Man abonniert ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1855 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei 4 Franken. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Bericht

des

Schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1854.

(Fortsetzung.)

Geschäftskreis des Post- und Baudepartements.

I. Postwesen.

Die im Jahre 1854 durch Theuerung der Lebensmittel und die politischen Ereignisse entstandene Spannung in den Verkehrsverhältnissen hatten auf die Postverwaltung drückende Rückwirkungen zur Folge. Diese äußerten sich besonders in den außerordentlich gestiegenen Kosten der Pferdlieferungen und in der Bedrängniß der

Verwaltung
im
Allgemeinen.
Jahresresultate.

unteren Angestellten für ihren Lebensunterhalt bei geringen Besoldungen. Hingegen wurden die Transportvermittlungen der Postverwaltung von dem Verkehre in fortschreitendem Maße in Anspruch genommen, und es schien, als ob gerade das Bestreben des Publikums dahin gerichtet gewesen wäre, die Ungunst der Zeiten durch gesteigerte Thätigkeit wieder auszugleichen.

Die Ergebnisse in der ersten Hälfte des Jahres ließen einen empfindlichen Rückschlag im Reinertrage befürchten; indessen hob sich später die verhältnismäßige Rentabilität so weit, daß die festgesetzten Vergütungen an die Kantone vollständig geleistet werden konnten und ein weiterer Ueberschuß sich noch ergab, der auf Fortsetzung der Tilgung der Kapitalschuld für Acquisition des Fuhrwerk- und Büreamaterials der Kantone verwendet worden ist.

Verhältniß zu
den Eisenbah-
nen.

Die in unserm vorjährigen Berichte über die Verhältnisse der Posten zu den Eisenbahnen ausgesprochenen Ansichten können wir, wie die eintretenden Erfahrungen lehren, hiermit nur bestätigen. Die Postverwaltung wird es sich zur wesentlichen Aufgabe machen, diesen vervollkommeneten Transporteinrichtungen sich aufs engste anzuschließen und auf den Seitenkursen, so wie in der vielfältigung der innern Postverbindungen, den Gewinn wieder zu suchen, der uns auf den bisher ergiebigen Hauptkursen entgehen wird.

Bis jetzt ist außer der Bahnstrecke Zürich-Baden einzig diejenige von Basel-Elsthal, und seit dem Monat Mai bis Sissach, in wirklichen Betrieb gesetzt, für deren Anschluß an die Postkurse durch Verträge mit den Direktionen der Bahnen und durch postdienstliche Anordnungen gesorgt ist.

Ein Transport der Postwägen mit den Bahnzügen auf kleinen Strecken, so empfehlenswerth derselbe für die Annehmlichkeit der Reisenden und der Postmanipulationen erscheint, konnte wegen den damit verbundenen unverhältnißmäßig großen Kosten bis jetzt nicht zur Ausführung gebracht werden.

Die Organisation der Beamtungen ist sich im Berichtsjahre gleich geblieben. Die Kreispostdirektionen wachen, unter Leitung des Postdepartements, über den Dienst in den Kreisen, und wo deren Einschreiten bei Fehlern und Widerhandlungen nicht ausreicht, wird von Seite des Postdepartements selbstständig oder in wichtigeren Fällen durch den Bundesrath Verfügung getroffen.

Personelles.
Im Allgemeinen.

Ueber die Zahl der Postbüreaux und der Beamten, der Postablagen, Boten u. s. w. im Jahr 1854 legen wir durch besondere Tabellen nähere Nachweisungen vor. Je nach dem Stande der bisherigen Einrichtungen und des Verkehrs hat sich diese Diensthilfe auf die Kantone in verschiedenem Maßstabe vertheilt. Wir werden auf ausgleichende Ergänzungen der Einrichtungen fortwährend Bedacht nehmen.

Jedenfalls sind die Beamten und Bediensteten der Postverwaltung mit Verpflichtungen und Leistungen in vollständigem Maße bedacht; auch wird bei dem wachsenden Verkehre die weitere Beschaffung von Arbeitskräften fortwährend einen der bedeutendsten Ansprüche an die Postkasse bilden.

Die im Jahre 1853 angeordnete Revision der Gehalte der Postbeamten hatte auf den 1. Jänner 1854 eine bedeutende Mehrausgabe für diesen Zweig zur Folge;

nichts desto weniger ist es Thatsache, daß bei vielen Stellen die Gehalte dem Umfange der Geschäftsbeforgung noch nicht entsprechen und Entlassungsbegehren von fähigen Beamten und Bediensteten, so wie bei Stellenausschreibungen Mangel an zuverlässigen Bewerbern nicht selten vorkommen.

Wir geben als Vergleichung der Leistungen und der Gehalte der Beamten und Bediensteten nachstehend eine Uebersicht des Verhältnisses der Roheinnahmen zu den Gehaltsausgaben in den Kreisen:

| Jahrgang. | Rohertrag der Einnahmen. | Besoldungen der Kreispostdirektionen, Bureaubeamten u. Bediensteten (Generalpostdirektion nicht inbegriffen). | Verhältniß der Besoldung zur Roheinnahme. |
|-----------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| | Fr. | Fr. | Prozent. |
| 1849 | 4,898,327 | 901,640 | 18,4 |
| 1850 | 5,188,871 | 962,187 | 18,5 |
| 1851 | 5,686,367 | 983,005 | 17,3 |
| 1852 | 6,514,634 | 1,053,906 | 16,- |
| 1853 | 7,083,503 | 1,111,999 | 15,7 |
| 1854 | 7,425,794 | 1,244,185 | 16,75 |

Das Personelle betreffend, legen wir unserm Berichte bei:

- 1) eine Uebersicht der Zahl der Schweiz. Postbureau und Ablagen auf den 31. Christmonat 1854. (Beilage Nr. 1.)
- 2) eine Uebersicht der Zahl der Angestellten der Postverwaltung auf den 31. Dezember 1854 bei der Generaldirektion und den verschiedenen Kreisen etc. (Beilage Nr. 2.)
- 3) eine übersichtliche Angabe der Besoldung derselben. (Beilage Nr. 3.)

Im Jahr 1854 beträgt die Vermehrung der Postbureau 19 und die der Postablagen 54.

Es kommt demnach in der Schweiz
ein Postbüro auf 4,21 Quadratstunden,
eine Postablage auf 1,54 "

Nach dem Verhältniß der Bevölkerung kommt

| | Büreaux. | Bevölkerung. | auf Köpfe 1 Bureau. |
|-----------------------------------------------|----------|--------------|------------------------|
| in der Schweiz . . . | 471 | 2,400,000 | 5,096 |
| " Frankreich . . . | 3,825 | 36,000,000 | 9,412 |
| " Oesterreich . . . | 2,285 | 38,000,000 | 16,630 |
| in d. Vereinigten Staa- ten v. Nordamerika | 23,548 | 26,000,000 | 1,104 |
| " Baden | 180 | 1,300,000 | 7,222 |
| " Bayern | 570 | 4,400,000 | 7,720 |
| " Württemberg . . | 175 | 1,700,000 | 9,714 |

Eine nicht unbeträchtliche Gehaltausgabe erwächst der Postkasse durch die unerläßlichen Stellvertretungen von Postbeamten bei den Kreispostdirektionen und wichtigeren Postbüreaux, in Folge von Abwesenheit der Beamten wegen Militärdienst, Krankheit und Inspektions- oder andern Amtstreifen. In den einfachen Postbüreaux liegt die Sorge für die Stellvertretung in der Pflicht der Posthalter.

Der Bundesrath hatte nach dem Bundesbeschlusse vom 21. Juli 1854 die Frage zu untersuchen: auf welche Weise diejenige Summe, welche den Kondukteuren als Vergütung für abgetretene Plätze bewilligt wird, die möglichst nützliche Bestimmung für diese Angestellten, wie für die Postverwaltung gegeben werden könnte. Es wurde wiederholt in Erwägung gezogen, wie der angegebene Zweck zu erreichen wäre, wobei man namentlich auf eine früher beabsichtigte Einführung verbindlicher Einlagen von Ersparnissen der Kondukteure in öffentliche Ersparnikassen zurückkam. Eine wohlthätige Seite einer

derartigen Einrichtung war nicht zu verkennen. Gleichwol trugen wir Bedenken, für die Postkondukteure ein ausnahmsweises Institut aufzustellen und hiedurch denselben Beschränkungen in der Verfügung über ihren Erwerb aufzulegen, die in keinen andern staatsdienstlichen Verhältnissen sonst vorkommen. Die gleichen Gründe der Nützlichkeit, welche man für eine darartige Vorschrift geltend machen kann, walten auch bei andern Postbediensteten in ähnlichem Grade vor, auf welche jedoch die Maßregel auszudehnen unthunlich wäre. Es kamen im Weitern noch die Schwierigkeiten und Bewisflungen in Betracht, die in zivilrechtlichen Verhältnissen hinsichtlich der Einlagen entstehen könnten, und die Frage: wie, ohne dem Eigenthumsrecht der Einleger zu nahe zu treten, die Verwendung der Ersparnisse festzusetzen sei. Immerhin war festgestellt, daß diese Einlagen mit keinen besondern Verpflichtungen zu Gunsten der Postverwaltung, bloß für die Kondukteure allein belastet werden dürfen, folglich eine eventuelle Ersatzsicherung aus denselben für die Postverwaltung nicht hervorgehen könne. Auch schien in dem nunmehrigen Zeitpunkt der Lebensmitteltheuerung die Entziehung eines Theils des Gehaltes zur gezwungenen Aufsperrung kaum thunlich.

Kauttionen.

Die Berrichtungen der Postbeamten und Bediensteten, denen Geld oder Geldeswerth anvertraut ist, sind durch Amtskauttionen gedeckt, deren Ueberwachung größtentheils den Kreispostdirektoren obliegt. Dieselben sind in der Regel auf eine mit dem Umfange der Dienstbesorgung im Verhältnisse stehende Summe gestellt. Die auf den Fall einer Wiedererwählung des Beamten bisher übliche Erneuerung gereichte nicht nur den letztern, sondern auch den Bürgen zur Last, und es ist demnach in einem

neuen Bürgscheinformular die Erstreckung der Kaution auf eine fernere Amtsdauer vorgesehen, dagegen aber den Bürgen eine dreimonatliche Kündigung der Kaution freigestellt worden.

Bei den mannigfachen Berührungen der Postbeamten mit dem Publikum kann es nicht fehlen, daß, sei es aus Mißverständnis oder wirklichem Versehen, von einer Seite öftere Reklamationen entstehen. Hierauf bezügliche Klagen wurden theils von den Kreispostdirektionen, in erheblichen Fällen aber durch Verfügung des Postdepartements erledigt. Mehrere Postbeamte wurden indessen auf groben Dienstfehlern oder Vergehen betroffen und deshalb entweder den kantonalen Gerichten überwiesen, oder im Administrativwege von den Stellen entfernt; für geringere Dienstfehler erfolgte Ordnungsstrafe.

Gegen fehlbare Postillone wird in Disziplinsachen mit Ordnungsstrafen, und je nach Umständen mit Ausschluß aus dem schweizerischen Postdienste eingeschritten.

Unterschlagungen von Belang sind im Jahre 1854 nicht vorgekommen, mit Ausnahme zweier Fälle in den Kreisen Bern und Luzern, über welche die kantonalen Gerichte noch zu entscheiden haben.

Ein von dem Bundesrathe unterm 4. Dezember 1854 erlassenes Reglement über Führung der eidgenössischen Kassen hat dem Postdepartement Anhalt gegeben, über die Besorgung der Postkassen spezielle Vorschriften zu erlassen, deren Grundzüge dahin gehen, daß die über 100 Fr. betragenden Einnahmen der Postbüreau von 10 zu 10 Tagen an die Kreispostkassen einzuliefern sind und jedenfalls monatlich die Saldirung der Rechnung zu erfolgen hat, sowie, daß den Kreispostdirektoren Auftrag ertheilt ist, ordentlicher Weise jährlich und außerdem in vorgesehenen Fällen Kassaverifikationen bei den Postbüreau vorzunehmen.

Geschäfts-
gang u. Rech-
nungswesen.
Im Allgemei-
nen.

Kassawesen.

Münzwesen.

Die nach Art. 11 des Münzgesetzes vom 7. Mai 1850 vorkommende Einwechslung von Kupfer- und Billonmünzen gegen Silberforten führt, obgleich auch die Verabfolgung der erstern gegen Silberforten an die Privaten eingeführt worden ist, den eidgenössischen Kassen eine unverhältnismäßige Quantität Billon zu, während in einigen Zweigen des Verkehrs Mangel an letztern sich fühlbar macht. Wir haben daher angeordnet, einen angemessenen Theil Billon bei Auszahlung der Gehalte der Postbeamten und Bediensteten abzugeben, wodurch ein vermehrter Abfluß dieser Sorten in den Verkehr beabsichtigt wird.

Posttaxen.

Die Taxen im Allgemeinen, so wie deren Abstufungen sind Gegenstand sehr verschiedener Beurtheilung. Daß die Richtung der öffentlichen Meinung wesentlich auf Ermäßigung derselben geht, liegt in der Natur der Sache; hingegen hat die Bundesverwaltung außer diesem Gesichtspunkte noch denjenigen einer mäßigen Rentabilität im Interesse der Kantone festzuhalten und eine einstige Revision auf jene Grundlage zu stellen, welche eine gleichmäßige Berücksichtigung beider Forderungen vermittelt. Wir dürfen jedoch an eine Taxerrevision nicht denken, bevor die Haferpreise auf ihren normalen Stand zurückgegangen sind. Wenn dieser Zeitpunkt eingetreten sein wird, ist es allerdings wünschbar, daß eine Einheitstaxe mit Beibehaltung der bisherigen Lokaltaxe von 5 Centimen und möglichster Berücksichtigung der Frankatur oder Zwangsfrankatur im Innern der Schweiz eingeführt werde. Mit dieser Reform wird auch die Revision der Taxen von Paketen, Geldern und Drucksachen zc. Hand in Hand gehen müssen. Wir werden diesen Gegenstand mit größter Aufmerksamkeit verfolgen, und wenn wir hierüber Vorlagen zu machen veranlaßt sein werden,

dabei die möglichste Ermäßigung und Einfachheit als leitende Norm annehmen.

Die Tare des einfachen Briefes beträgt:

1) In der Schweiz

| | | |
|---------------|--------|----------------------------|
| bis 2 Stunden | 5 Nap. | } bis 1/2 Loth an Gewicht. |
| über 2-10 " " | 10 " " | |
| über 10 " " | 15 " " | |

Wirklicher Durchschnitt nach der Rechnung und den Briefzählungen von 1854 Rappen 10,82.

2) In Frankreich:

a. Lokaltaxon oder für Orte des nämlichen Postbureaubezirktes unter 7 1/2 Gramm (unter 1/2 Loth):

| | |
|------------------|----------|
| frankirte Briefe | 10 Cent. |
| unfrankirte " " | 15 " " |

b. Im Umfang des französischen Reiches (bis 7 1/2 Gramm):

| | |
|------------------|----------|
| frankirte Briefe | 20 Cent. |
| unfrankirte " " | 30 " " |

3) In Deutschland:

Einfacher Brief bis 1 Loth:

| | bis 10 Meilen. | über 10-20 Meilen. | über 20 Meilen. |
|------------------|-------------------|-----------------------|--------------------|
| frankirte Briefe | 3 Krz. | 6 Krz. | 9 Krz. |
| unfrankirte " " | 6 " " | 9 " " | 12 " " |

4) Großbritannien:

| | | |
|-----------------------------|---------|--------------|
| frankirte Briefe bis 1 Loth | 1 Penny | 10 1/2 Cent. |
| unfrankirte " " | 2 Pence | 21 " " |

5) Vereinigte Staaten von Nordamerika:

| | Distanz. | |
|----------------------|------------------------|-------------------------|
| bis 1 Loth | bis 3000 engl. Meilen. | über 3000 engl. Meilen. |
| frankirt (3 Cents) | 16,07 Nap. | (6 Cents) 32,74 |
| unfrankirt (5 Cents) | 26,77 " " | (10 Cents) 53,57 |

Uebrigens wird in den meisten Staaten des Auslandes von Briefen eine Bestellgebühr von 3 bis 5 Centimen bezogen.

Frankomarken.

Nachdem einmal der Gebrauch von Frankomarken Wurzel gefaßt hat, war es mit Rücksicht auf Einheit in der Verwaltung und Kontrolle räthlich, die Paarfrankirung ganz abzustellen, was freilich dazu nöthigte, Marken in mehrfachen Abstufungen und bis auf Fr. 1 Nennwerth in Verkehr zu setzen. — Für die Fabrikation durfte der frühere einfache Weg der Lithographie nicht mehr beibehalten werden, und es ist hiefür der Reliefdruck in Farben eingeschlagen worden, mit welchem die schweizerische Münzstätte nach Anordnung des Finanzdepartements beauftragt ist. Wir hoffen, durch dieses technische Verfahren den Gefahren etwaiger Verfälschung möglichst vorgebogen zu haben, und hiedurch die etwas höher stehenden Anschaffungskosten vollkommen zu rechtfertigen. Dieselben betragen 1 Fr. per 1000 Marken; für die lithographirten Marken wurden im Durchschnitte 69 Rappen bezahlt.

An Reinheit der Ausführung und Geschmack der Zeichnungen dürfen sich die schweizerischen Marken denjenigen anderer Staaten wenigstens an die Seite stellen.

Portofreiheit.

Von den Portobefreiungen wird fortwährend, vorerst für die amtlichen Korrespondenzen, der gesetzliche ausgedehnteste Gebrauch gemacht. Eine Erweiterung hat dieselbe durch das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1854, betreffend Portofreiheit der pfarramtlichen Sendungen von Bescheinigungen über den Zivilstand erlangt. Bei der Mannigfaltigkeit der Behörden in allen Kantonen und deren Verbindungen unter sich und den Privaten, wofür je nach der Natur der Mittheilung die amtliche Portofreiheit Platz greift oder aber unstatthaft ist, können Irrungen von Seite der Postbüreaux, so wie von Seite der Korrespondenten und bezüglich Reklamationen nicht ganz ausbleiben. Begründeten Reklamationen Rechnung zu tragen, sind die Postbüreaux angewiesen.

Wir geben eine vergleichende Uebersicht der Menge der beförderten portofreien Korrespondenzen und der zahlbaren Briefe:

| Zahlbare Briefe. | | Portofreie Briefe. | |
|------------------|------------|--------------------|------------------------------------------------------|
| | Zahl. | | Verhältniß zur Gesamtzahl aller Briefe nach Prozent. |
| 1850. | 13,667,008 | 1,439,109 | 9,5 |
| 1851. | 14,874,546 | 1,489,127 | 9 |
| 1852. | 16,001,520 | 1,571,976 | 9 |
| 1853. | 17,957,732 | 1,815,893 | 9,1 |
| 1854. | 18,686,370 | 1,823,619 | 9 |

Der Vergehen gegen das Postregal sind wenige zur Postregal-Kennniß der Postverwaltung gelangt. Die angezeigten Fälle (meistens unbefugter regelmäßiger Personentransport) sind nach Maßgabe des Bundesgesetzes über das Fiskalverfahren vom 30. Juni 1849 abgewandelt worden.

Eine neue Art von Vergehen gegen das Postregal bildet die mißbräuchliche Verwendung schon benutzter und entwertheter Frankomarken, wovon mehrere Fälle vorgekommen sind.

Ohne Zweifel wird durch Privatsuhren und Privatboten ein mit dem Postregalgesetze unvereinbarer Transport von Briefen noch vielfach vermittelt; allein die Nachspürung und Konstatirung der Thatsachen würde Aufsichtsmaßregeln erheischen, deren Gehässigkeit gegen eine wirkliche Anwendung Bedenken erregen muß. Fortwährende Verbesserungen der Botenverbindungen, Sicherung der Bestellung der Gegenstände in das Domizil der Adressaten, schnelle Beförderung, Verwendung bequemer Postwägen, Vervollkommnung der Anschlüsse, billige Taxen u. werden am wirksamsten den Schutz des Postregals sichern und die Nachtheile der Privatkonkurrenz aufheben.

In Basel-Landschaft namentlich vermag gegenüber der Eigenthümlichkeit des Verkehrs der industriellen Gegenden mit der Stadt Basel eine postregalmäßige Einrichtung des Landdienstes sich nur schwer Bahn zu brechen. Wir erfassen nunmehr den Zeitpunkt der mit Beginn des Eisenbahnbetriebes eintretenden Reformen in den Postverbindungen, um ein Netz für die Ortsbedienungen zu erstellen. Diese Dienstweiterungen werden der Postkasse namhafte Ausgaben auferlegen, die sich jedoch später durch gesteigerten Ertrag der Taren kompensiren dürften.

Beschwerden über Verletzung des Postgeheimnisses hatten mehrere Voruntersuchungen zur Folge, welche jedoch zu einer Ueberweisung an die kantonalen Gerichte nicht hinreichende Indizien herausstellten. Mit Rücksicht auf anderweitige hinzugetretene Gründe wurden zwei Beamte auf administrativem Wege aus dem Postdienste entfernt.

Kurswesen.
Neue Kurseinrichtungen.

Es wurden im Laufe des Jahres 1854 16 meistens kleinere Lokaldienste errichtet, wovon 3 bedeutendere, nämlich St. Gallen-Brunnen respekt. Luzern, 3spänniger Sommerdienst, Yverdon-Chaux-de-Fonds Tagkurs 3spännig und Winterthur-Uznach 2spännig, eine ziemlich lebhaftere Personenfrequenz erzeugen. (Beilage Nr. 4.)

Die Kosten der Erstellung dieser 16 Postkurse belaufen sich auf Fr. 41,702. 96
ferner entstand eine Kostenvermehrung

von „ 29,130. 35

in Folge Kursausdehnung, Errichtung neuer Stationen, vermehrter Fahrten, Einführung größerer Wagenklassen, Beschleunigung der Fahrzeit auf 13 schon bestandenen Postkursen.

Total für neue Kurseinrichtungen: Fr. 70,833. 31

Dagegen wurden im Berichtsjahre aufgehoben die Aufgehobene Postkurse.
Lokaldienste

| | | |
|-----------------------|-----------|-------------------|
| Jverdon-St. Croir, | 2spännig, | am 15. Juni 1854, |
| Winterthur-Bauma, | 2 " " | 1. Mai 1854, |
| Baden-Kaiserstuhl | 1 " " | 1. Juli 1854, |
| Bouveret-St. Maurice, | 2 " " | 13 Okt. 1854, |

und folgende im Jahr 1853 errichtete Sommerkurse im Jahr 1854 nicht wieder eingeführt, nämlich:

| |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basel-Luzern, 2ter Tagkurs, 5spännig, |
| Chur-Cleven Nachtkurs, 2= bis 3spännig, |
| Nirolu-Flüelen, Fortsetzung des Gotthardkurses Nirolu-Camerlata, Messageriedienst, 5= bis 6spännig. |
| Zug-Luzern, 2spännig und |
| Thun-Höchstetten, 4spännig. |

Die daherige Kostenersparniß beläuft sich auf Fr. 59,108. 45.

Die Zahl der Postkurse, deren Passagier-Ertrag von Anzahl der Postkurse. der Postverwaltung erhoben wird, ist bis Ende des Jahres 1854 auf 181 angestiegen. Hierzu kommen noch 28 Lokaldienste, deren Reisenden-Ertrag von den Unternehmern theils auf eigene Rechnung mittels Gegenleistungen, wie Beförderung von Brief- und Fahrpoststücken für die Postverwaltung, bezogen wird. In dieser letztern Zahl sind ferner mehrere Transportleistungen inbegriffen, die nicht mit Personentransport verbunden sind. — Die Kosten sämmtlicher 209 Postkurse werden unter Rubrik „Fire Transportkosten“ verrechnet.

Für die Beförderung von Reisenden, Briefen und Fahrpoststücken wurden durch Postkurse an Wegstunden Vergleichende Uebersicht der Postkurse nach ihrer Ausdehnung in Wegstunden. hin- und her befahren:

| | Im Jahr | |
|-----------------------------------------------------------|------------|-------|
| | 1853. | 1854. |
| | Wegstunden | |
| 3 Mal täglich oder noch öfter . . | 133 | 143 |
| 2 " " | 353 | 335 |
| 1 " " | 565 | 638 |
| 6 " wöchentlich | — | — |
| 5 " " | 6 | — |
| 4 " " | 7 | — |
| im Sommer täglich, im Winter 3 Mal per Woche | — | 35 |
| 3 Mal wöchentlich | 62 | 16 |
| 2 " " | 14 | 9 |
| Total Wegstunden: | 1140 | 1176 |

Kartenschliffe.

Bestand der Briefpaketschliffe.

| | | |
|------------------------|------|-----|
| Im Jahr 1854 | 6260 | |
| " " 1853 | 5988 | |
| Zunahme | — | 272 |

Bestand der Fahrpostkartenschliffe.

| | | |
|------------------------|------|-----|
| Im Jahr 1854 | 5342 | |
| " " 1853 | 5059 | |
| Zunahme | — | 283 |

Bestand der
Postführungs-
verträge.

Von den auf Ende des Jahres 1854 in Kraft verbliebenen 575 Postführungsverträgen sind 97 auf bestimmte und 478 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. In jener Gesamtzahl sind inbegriffen 316 während des Berichtsjahres neu abgeschlossene Verträge, deren Kündigung hauptsächlich das fortwährende Steigen der Haferpreise, theils auch wegen Mehrleistungen, wie vermehrte Fahrten, Verwendung größerer Wagen, Sta-

tionsveränderungen, Fahrzeitabkürzungen, theils auch durch bloße Uebertragung der Postführung an andere Unternehmer veranlaßt worden waren. Ferner sind in der Zahl von 575 inbegriffen die behufs Erstellung neuer Postkurse erweiterten und für Sommerkurse neu abgeschlossenen Verträge.

Wenn gegenüber der großen Zahl der Postführungsverträge und den ungünstigen Zeitumständen für die Postpferdbalter nur beiläufig die Hälfte derselben gekündigt worden sind, so ist der Grund dieser Erscheinung in den im Laufe des Berichtsjahres an 85 Unternehmer verabfolgten Hafertheurungszulagen zu finden, wodurch die Aufkündigung von mindestens 146 weiteren Postführungsverträgen abgewendet werden konnte, während durch die Ausschreibung dieser Transportleistungen inmitten der aus allen Postkreisen einberichteten Entmuthigung unter den Unternehmern und gegenüber dem Mangel an Konkurrenz die neuen Angebote voraussichtlich eine solche Höhe erreicht haben würden, daß deren Minimum das Maximum der verabfolgten Hafertheurungszulagen um ein Beträchtliches hätten übersteigen müssen, abgesehen von den empfindlichen Nachtheilen, welche den abtretenden Kursführern durch die zahlreichen Vertragsveränderungen erwachsen wären.

Für die Zweckmäßigkeit der im Beginn dieses Jahres ergriffenen Maßregel der Verabreichung von Haferzulagen spricht ferner am deutlichsten der Beweis, daß die Aufkündigung und der Abschluß von 125 schon in Kraft bestandenen Verträgen von Seite 65 Unternehmern bis Ende des Jahres eine Mehrbelastung der regulären Kurszahlungen von Fr. 129,834. 88 verursacht haben, während 80 Unternehmer mit deren 140 Verträgen mittels einer Summe von Fr. 39,046. 93 auf der

Grundlage von durchschnittlich 30 Centimen per Tag für ein im regulären Dienste eingespanntes Pferd beschwichtigt werden konnten.

An diese, je nach Uebereinkunft für die Dauer von 7 bis 9 Monaten ausgerichteten Haferzulagen wurde jeweilen die Bedingung der Nichtauffündbarkeit der bezüglichen Verträge während der ganzen Dauer des Jahres geknüpft.

Vergleichung
Des Ertrags an
Reisenden und
Fahrpoststücken
mit den Aus-
gaben für Post-
material und
Transport-
kosten.

Die Vergleichung der Einnahmen von Personengeldern und Paketen mit den Ausgaben für Postmaterial und Transportkosten liefert folgendes Ergebnis:

Im Jahr 1853.

| | Fr. | Fr. |
|----------------------------|-----------------------------|---------------|
| Ertrag der Reisenden . . . | 3,345,027. 14 | |
| " " Pakete . . . | 1,342,112. 61 | |
| | <u> </u> | 4,687,139. 75 |

A u s g a b e n .

| | | |
|----------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------|
| Für Postmaterial . . . | 459,285. 66 | |
| " Transportkosten . . . | 3,428,773. 73 | |
| | <u> </u> | 3,888,059. 39 |
| Mehreinnahmen im Jahr 1853 . . . | | <u> </u> 799,080. 36 |

Im Jahr 1854.

| | | |
|----------------------------|-----------------------------|---------------|
| Ertrag der Reisenden . . . | 3,540,034. 92 | |
| " " Pakete . . . | 1,323,156. 79 | |
| | <u> </u> | 4,863,191. 71 |

A u s g a b e n .

| | | |
|----------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------|
| Für Postmaterial . . . | 422,619. 22 | |
| " Transportkosten . . . | 3,806,714. 93 | |
| | <u> </u> | 4,229,334. 15 |
| Mehreinnahmen im Jahr 1854 . . . | | <u> </u> 633,857. 56 |

folglich im Vergleich zu den Mehreinnahmen des Jahres 1853 ein Rückschlag von 165,222. 80

Noch ungünstiger gestaltet sich das Verhältniß, wenn man die Transportkosten (ohne Postmaterial) dem Ertrag der Reisenden (ohne den Ertrag für Pakete) entgegen hält:

| | Im Jahr 1854. | Fr. | Fr. |
|------------------------|---------------|-----|-------------|
| Transportkosten . . . | 3,806,714. | 93 | |
| Ertrag der Reisenden . | 3,540,034. | 92 | |
| Ausfall | ————— | | 266,680. 01 |

| | Im Jahr 1853. | Fr. | Fr. |
|------------------------|---------------|-----|------------|
| Transportkosten . . . | 3,428,773. | 73 | |
| Ertrag der Reisenden . | 3,345,027. | 14 | |
| Ausfall | ————— | | 83,746. 59 |

Somit Mehrausfall gegenüber dem
Jahr 1853 182,933. 42

Der hauptsächlichste Grund dieses Rückschlages wird in der Folge bei Anlaß der unter Rubrik „Reguläre Pferdelieferung“ erscheinenden Kostenvermehrung nachgewiesen.

Nebst der in Folge der Hafertheurung eingetretenen ungewöhnlichen Belastung der Transportkosten kann unter andern, zur Schmälerung des Ertrags mitwirkenden Ursachen der Umstand geltend gemacht werden, daß während der Zeit des stärksten Zubranges von Reisenden in den Sommermonaten eine unverhältnißmäßige Anzahl derselben in Beiwägen geführt werden mußte. Die Anzahl der Reisenden in Beiwägen hat nämlich im laufenden Jahre die Ziffer von 91,884 erreicht.

Um so günstiger gestaltet sich dagegen das Verhältniß der dießjährigen Ausgaben für Postmaterial, wobei gegenüber dem vorigen Jahre eine Ersparniß von Fr. 36,666. 44 zu Tage tritt, obgleich im Berichtsjahre 52,400 Reisende mehr als im Jahr 1853 befördert worden sind.

Zahl der Fuhrwerke. Es wurden an Wägen und Schlitten in Kurs gesetzt: **1853 1854**

1. Wägen.

| | | |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Zu Jahreskursen, mit 2—16 Plätzen | 281 | 303 |
| „ Sommerkursen „ 12—16 „ | 74 | 66 |
| Aushilfe und Beiwägen | 249 | 254 |
| | <u>604</u> | <u>623</u> |
| 2. Schlitten | 306 | 314 |

Zahl der Pferde.

Zur Postführung im regulären Dienste waren erforderlich im Jahr 1854 1,778 Pferde
 „ „ 1853 1,725 „

Zuwachs: 53 Pferde

Zum außerordentlichen und Beiwagendienst und zur Abwechslung waren erforderlich

im Jahre 1854 1,735 Pferde
 „ „ 1853 1,589 „

Zuwachs: 146 Pferde

Ferner zählten wir: **1853 1854**

| | | |
|------------------------------|-----|-----|
| an Stationen | 358 | 381 |
| „ Postpferdhaltern | 250 | 254 |
| „ Postkilonen | 748 | 765 |

Extraposten.

Die Einnahmen für beförderte Extraposten betragen, laut Beilage Nr. 5 Fr. 148,820. 75.
 Einnahmen des Jahres 1853 Fr. 141,533. 50.

Obgleich nun, wie aus dieser Zusammenstellung erhellt, die Einnahmen sich auf eine namhafte Summe belaufen, so kann gleichwol mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, daß dieselben einen weit höhern Betrag erreicht hätten, wenn nicht in Folge der Aufhebung des Art. 3, Lemma 2 des Extrapostreglements

sowol den Fremden als den einheimischen Lohnkutschern die Möglichkeit eingeräumt worden wäre, den Unternehmern in der Beförderung der Extraposten eine empfindliche Konkurrenz zu machen.

Die vielen im Laufe des verfloffenen Jahres eingegangenen Reklamationen von Seite der Unternehmer haben nun gezeigt, daß die Aufhebung der betreffenden Bestimmung des Art. 3 des Extrapostreglements: „Es ist daher außer den Postpferdhaltern Jedermann untersagt, Reisende, welche an einer Poststation mit Extrapost angekommen sind, vor Ablauf von 48 Stunden auf der Poststraße, wo der Extrapostdienst eingerichtet ist, weiter zu befördern,“ — zu unerfreulichen Resultaten geführt hat. Nicht allein hat diese Maßnahme den Postpferdhaltern bedeutenden materiellen Schaden zugefügt, indem dieselben die Verpflichtung auf sich hatten, für die Beförderung der Extraposten stets die nöthigen Pferde in Bereitschaft zu halten, während jeder andere, nicht verpflichtete Pferdehalter oder Lohnkutscher, so oft es in seinem Vortheile lag, die ankommenden Extraposten weiter beförderte; sondern es erwuchs dadurch auch der Postverwaltung ein erheblicher Nachtheil, indem die Mindereinnahme an den Extraposten durch eine Erhöhung der Kurszahlung ersetzt werden mußte. Daß die Postpferdhalter bei so bewandten Umständen mit der vorgenommenen Abänderung des Art. 3 des erwähnten Reglements sich zufrieden geben, und daß sie sich überhaupt zu dießfälligen Verpflichtungen herbeilassen, ohne daß ihnen dagegen irgend eine kompensirende Berechtigung zugesichert würde, kann wol kaum angenommen werden, und zwar um so weniger, als in andern benachbarten Ländern den Postpferdhaltern ähnliche, ja noch weiter gehende Rechte bezüglich des Extrapostdienstes eingeräumt sind.

Beziehungen
zu den aus-
wärtigen
Postverwal-
tungen.

Die Verbindungen mit den angränzenden Staaten für den internationalen Verkehr und dessen Vermittlung mit dritten Staaten sind nach allen Richtungen erstellt; hingegen lassen die Anschlüsse der schweizerischen Posten an die auswärtigen Kurse, namentlich die der Privatindustrie überlassenen Messagerien, vieles zu wünschen übrig. Die Fortführung der Eisenbahnen bis an die Gränzen der Schweiz (in Basel, am Bodensee und in Camerlata) und die nahe bevorstehende Vollendung der Schienenwege von Genua und Turin bis Arona werden wesentlich dazu beitragen, die Anschlüsse der schweizerischen Postlinien zu sichern. Eine Schwierigkeit hierin bilden die mit jedem Wechsel der Jahreszeit oder andern Kombinationen bei den Eisenbahnen vorkommenden Abänderungen der Fahrordnung, welchen die diesseitigen Posteinrichtungen meistens zu folgen genöthigt sind.

Die Postverträge mit den der Schweiz zunächst stehenden Staaten und Postverwaltungen dauern noch fort.

Die Transitverhältnisse haben sich in Folge des rascheren Fortschreitens des Eisenbahnbaues auf den Konkurrenzlinien der benachbarten Staaten für die Schweiz nicht vortheilhaft gestaltet. So wird z. B. gegenwärtig die bisher über Basel und den Gotthard instradirte Pariser-Lombardische Korrespondenz in einer Richtung wenigstens schneller über Turin geleitet. Der Ausbau von Schienenwegen in der Schweiz wird zwar die Konkurrenz zu Gunsten der Schweiz wieder zu heben vermögen, hingegen sind überhaupt als Folge der Konkurrenz die Transitvergütungen so tief gesunken, daß selbst im Falle der Wiedererlangung des Transportes nur ein verhältnißmäßig geringer Ertrag für die Postkasse vorauszusehen ist.

Mit der k. sardinischen Eisenbahnverwaltung ist über eine gegenseitige Verbindung für Beförderung von Reisenden, Baloren und Frachtstücken über Arona unterm 28. August 1854 ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher die Ratifikation der eidgenössischen Rätthe im Dezember 1854 erhalten hat. Die Vollziehung wird beginnen, sobald die sardinische Eisenbahn ihren Dienst bis Arona (beziehungsweise Magadino) ausdehnen wird.

Auch mit der Gesellschaft der Basel-Strasbourg-Pariser-Eisenbahn, so wie mit den Messageries Impariales von Frankreich sind über gegenseitige Ueberlieferung der Postgegenstände Uebereinkünfte getroffen worden.

Wir entnehmen der Postverwaltungsrechnung die finanzielle Ergebnisse.
 jenigen Ergebnisse, welche zunächst die Bewegungen des Postverkehrs und den Gang der Verwaltung bezeichnen.
 Gesamtergebniß. 1854. 1853.

Es haben betragen :

| | | |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| die Kosteinnahmen | Fr. 7,425,794. 25 | Fr. 7,083,503. 74 |
| die Ausgaben | „ 5,876,796. 65 | „ 5,397,283. 75 |
| der Reinertrag | Fr. 1,548,997. 70 | Fr. 1,686,219. 99 |

Die Zunahme des Postverkehrs im Jahre 1854 im Allgemeinen ist gegen 1853 durch eine Mehreinnahme von . . . Fr. 342,290. 61 konstatirt. Die Ausgaben dagegen sind in stärkerer Proportion angewachsen um . . . „ 479,512. 90

so daß der Reinertrag von 1854 unter demjenigen von 1853 geblieben ist um Fr. 137,222. 29 Diese Differenz wird unter den betreffenden Spezialrubriken nähere Beleuchtung finden.

Der Reinertrag von 1854 von Fr. 1,548,997. 70 wurde verwendet :

- a. auf Auszahlung der Antheils-
betreffnisse der Kantone, nach
der jetzt festgesetzten Scala . Fr. 1,486,560. 92
(Beilage Nr. 6.)
- b. auf Abtragung am Kapital für
das bei den Kantonen über-
nommene Postmaterial, betra-
gend auf den 1. Jänner 1854
Fr. 506,975. 84 „ 62,436. 78
Daselbe ist hienach auf den 31.
Dezember 1854 reduziert auf
Fr. 444,549. 06
-
- Fr. 1,548,997. 70

Von den Reklamationen einiger Kantone gegen die Festsetzung ihres Antheils an dem Ertrage der Posten ist über diejenige von Neuenburg unterm 28. Juni 1854 Bundesgerichtlich entschieden worden. Dem Urtheile zufolge ist die Entschädigungssumme für diesen Kanton von Fr. 70,092. 33 auf Fr. 74,676. 33 gestiegen.

Die Forderungen von Basel-Landschaft an den Bund, mittelbar an Basel-Stadt, und von Uri schweben noch vor dem Bundesgerichte, und sehen einer baldigen Beurtheilung entgegen.

Mit dem 1. Oktober 1853 ist der peremptorische Termin für Einsprachen der Kantone gegen die dormalige Scala abgelaufen; anderweitige Reklamationen wurden im Rechtswege nicht erhoben, und daher ist die Scala, mit Ausnahme von Uri und Basel, definitiv festgestellt worden.

Das Inventar der Postverwaltung erzeiget nachstehende Abschlußergebnisse:

| | Fr. | Fr. |
|--------------------------------------|------------|-----|
| Bestand auf den 1. Jänner 1854 . . . | 1,048,260. | 04 |
| Zuwachs. Neue Anschaffungen. | | |

| | | |
|---------------------------------------------------------------|------------|----|
| 1) Wägen und Schlitten: | | |
| a. Neue Anschaffungen | 167,718. | 99 |
| b. Uebertragung aus dem Fuhrwesen-Inventar | 2,493. | 77 |
| 2) Fuhrwesenmaterial: | | |
| a. Neue Anschaffungen | 77,081. | 05 |
| b. Uebertragungen aus dem Wägen- und Schlitten-Inventar | 9,460. | 37 |
| 3) Büreaugeräthschaften: | | |
| a. Neue Anschaffungen | 22,199. | 44 |
| b. Uebertragungen aus andern Postkreisen u. Departementen . . | 563. | 20 |
| | 279,466. | 82 |
| | 1,327,726. | 86 |

Abgang.

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|----|
| 1) An Wägen u. Schlitten durch Uebertragung auf das Fuhrwesenmaterial | 1,215. | — |
| 2) An Fuhrwesenmaterial: | | |
| a. durch Verbrauch . | 10,945. | 29 |
| b. Verkauf von altem Postmaterial . . | 11,437. | 07 |
| c. Abgabe von Material zu neuen Wägen . | 25,437. | 79 |
| d. Uebertragungen auf das Wägen-Inventar | 9,982. | 54 |
| Uebertrag: | 59,017. | 69 |
| | 1,327,726. | 86 |

| | Fr. | Fr. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------|
| Uebertrag: | 59,017. 69 | 1,327,726. 86 |
| 3) An Büreaugeräthschaften: | | |
| a. durch gänzliche Ab- nuzung | 2,525. 08 | |
| b. durch Uebertragung an andere Postkreise | 469. 20 | |
| | <hr/> | 62,014. 97 |
| Abreibung: 10 % für Abnutzung des Postmaterials | | 126,571. 18 |
| Bestand des Inventars auf 1. Jänner 1855 | | 1,139,140. 71 |
| Bestand des Inventars auf 1. Jänner 1854 | | 1,048,260. 04 |
| Vermehrung im Rechnungsjahre | | 90,880. 67 |
| | | <hr/> |
| Vermögensbestand. | | |
| Bestand des Inventars auf 1. Jänner 1855 | | 1,139,140. 71 |
| Guthaben der Bundeskasse für Einlösung der Obligationen, betreffend Ueber- nahme des Postmaterials bei den Kantonen . . . Fr. 506,975. 84 | | |
| Woran sind abgetragen worden aus dem Postertrage v. 1854 „ | 62,486. 78 | |
| | <hr/> | 444,539. 06 |
| Vermögensbestand auf 1. Jänner 1855 | | 694,601. 65 |
| Vermögensbestand auf 1. Jänner 1854 | | 541,284. 20 |
| Vermehrung im Rechnungsjahre | | 153,317. 45 |

Ueber die einzelnen Einnahme- und Ausgabenrubriken der Postverwaltungsrechnung haben wir nachstehende Aufschlüsse zu ertheilen:

Einnahmen von Reisenden.

Die Anzahl der Postreisenden und die Einnahmen an Personengeldern, mit Einschluß der Uebergewichts- und Beiwagentaren, erzielen sich wie folgt:

| | |
|--------------------------------|-------------------------|
| Im Jahr 1854 Reisende . . . | 719,908 |
| „ „ 1853 „ . . . | 667,508 |
| Vermehrung | 52,400 Reisende. |
| Einnahmen im Jahr 1853 . . . | Fr. 3,345,027. 14 |
| Budget für das Jahr 1854 . . . | „ 3,600,000. — |
| Rechnung des Jahres 1854 . . . | „ 3,540,034. 92 |

In der Beilage Nr. 7 ist eine vergleichende Uebersicht der Anzahl der Reisenden und deren Ertrag

- a. nach den Monaten,
- b. nach den Postkreisen

enthalten.

Die Mehreinnahmen von den Postreisenden beträgt somit im Vergleich zum Jahr 1853 Fr. 195,007. 78; dagegen erzielt sich, verglichen mit dem Budget, eine Mindereinnahme von Fr. 59,965. 08.

Unter den Bruttoeinnahmen an Personengeldern sind inbegriffen:

| | |
|---------------------------------------------------|-----------------------|
| a. An Uebergewichtstaren | Fr. 114,731. 64 |
| Dieselben betragen im Jahr 1853 | „ 108,194. 39 |
| Vermehrung an Uebergewichtstaren | Fr. 6,537. 25 |
| b. An Beiwagentaren | Fr. 354,113. 55 |
| „ „ im J. 1853 | „ 324,493. 02 |
| Vermehrung an Beiwagentaren | Fr. 29,620. 53 |

Die durchschnittliche Bruttoeinnahme auf einen Reisenden betrug im Jahr 1854 Fr. 4. 91³/₄
 „ „ 1853 „ 5. 01¹/₈

Der Betrag der Belwagentaren macht 10 % und derjenige der Uebergewichtstaren 3,24 % der Bruttoeinnahmen aus, und es trifft von den letztern auf einen Reisenden 15¹⁵/₁₆ Ct.

Bei den Einnahmen des Postkreises Vellenz insbesondere erzeigt sich eine Vermehrung von 28¹/₄ % im Vergleich zu dem vorjährigen Ertrag, welche größtentheils der Mitte Juni 1854 erfolgten Aufhebung der Gränzsperre bei Chiasso, beziehungsweise dem Wiederaufleben des Reisendenverkehrs zwischen Mailand und Luzern beizumessen ist.

| Ertrag von Briefen. | 1854. | 1853. |
|----------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| | Fr. | Fr. |
| Roheinnahme an Brief- | | |
| taren | 2,664,156. 89 | 2,490,562. 14 |
| Hierunter sind an aus- | | |
| ländischen Taren be- | | |
| griffen, welche an an- | | |
| dere Postverwaltun- | | |
| gen zu vergüten waren | 401,368. 45 | 353,672. 22 |
| Reinertrag | 2,262,788. 44 | 2,136,889. 92 |
| Budgetansatz, Rohertrag | 2,100,000. — | 1,950,000. — |
| Mehreinnahme an Reinertrag von 1854 gegen 1853 | 125,898. 52 | |

Der Verkehr an Briefen hat bestanden in

| | zahlbaren Briefen. | | Portofreien Briefen. | Total. |
|-------|--------------------|---------------|----------------------|------------|
| | Inländische. | Ausländische. | | |
| 1850. | 9,981,862 | 3,685,146 | 1,439,109 | 15,106,117 |
| 1851. | 11,151,224 | 3,723,322 | 1,489,127 | 16,363,673 |
| 1852. | 11,962,680 | 4,038,840 | 1,571,976 | 17,573,496 |
| 1853. | 13,123,734 | 4,833,998 | 1,815,893 | 19,773,625 |
| 1854. | 13,727,553 | 4,958,817 | 1,823,619 | 20,509,989 |

Verhältniß der Zunahme der Briefzahl:

| | Inländische zahlbare Briefe. | Ausländische zahlbare Briefe. | Total der zahlbaren Briefe. | Portofreie Briefe. | Gesamt- zahl der Briefe. |
|-------------|------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| 1850. Vasis | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 1851. | 112 | 101 | 109 | 103 | 108 |
| 1852. | 120 | 110 | 117 | 109 | 116 |
| 1853. | 132 | 131 | 131 | 126 | 131 |
| 1854. | 137 | 134 | 136 | 127 | 136 |

Zur Vergleichung des Briefverkehrs der Schweiz mit demjenigen anderer Staaten mag nachstehende Zusammenstellung der Bevölkerung mit der Zahl der beförderten Briefe nicht ohne Interesse sein.

| | Bevölkerung. | Zahlbare Briefe. | Jährlich auf einen Kopf. Briefe. |
|-------------------------|-----------------------------------------------|------------------|----------------------------------------|
| In d. Schweiz | 1854. 2,400,000. | 18,686,370. | 7,78 ^{*)} |
| „ Belgien | 1852. 4,200,000. | 10,141,500. | 2,41 ^{**)} |
| „ den Nie- derlanden | 1853. 2,600,000. | 13,349,853. | 5,13 |
| „ Großbrit- tanien | 1853. 28,000,000. | 410,807,489. | 14,89 |
| „ Rußland | 1851. 54,000,000. | 28,432,350. | 0,53 |
| „ Spanien | 1852. 14,500,000. | 23,579,654. | 1,63 |
| „ Frankreich | 1854. 36,000,000. | 194,624,800. | 5,41 |
| „ Bayern | 185 ¹ / ₅₂ . 4,400,000. | 15,841,269. | 3,60 |
| „ Sachsen | 1852. 2,100,000. | 7,294,307. | 3,43 |
| „ Oesterreich | 1853. 42,000,000. | 40,702,200. | 0,97 |
| „ Preußen | 1853. 14,500,000. | 77,536,394. | 5,35 |

*) Einschließlich der offiziellen (portofreien) Korrespondenzen, der Schriftpakete, Drucksachen unter Bänden, Waarenmuster und Zeitungen zusammen 34,242,453, auf 1 Kopf der schweizerischen Bevölkerung 14,25 Stücke.

***) Briefe, einschließlich der Journale, Drucksachen unter Bänden 28,141,500 per Kopf 6,7.

Von den inländischen zahlbaren Briefen fallen im Jahre 1854 auf den

| I. | II. | III. Briefkreis |
|--------------|---------------------|-----------------|
| bis 2 Stund. | von 2 bis 10 Stund. | über 10 Stund. |
| 2,570,859 | 6,325,968 | 4,830,726 |

und es hat sich ein Taxendurchschnitt ergeben:
im Jahr v. Rp.

| | | |
|------|-------|---------------------------------------------------|
| 1850 | 10,28 | |
| 1851 | 10,25 | |
| 1852 | 10,72 | Einführung des Taxengesetzes vom 25. August 1851. |
| 1853 | 10,65 | |
| 1854 | 10,82 | |

Ueber das Verhältniß der Baarzahlung der Briefstaxen zur Verwendung von Frankomarken entnehmen wir den Rechnungen:

| | Gesamtbetrag der Briefstaxe. (Ausländische Taxen inbegriffen.) | Hierunter durch Marken entrichtet. | Frankomarken. Betrag an Prozent der Gesamtstaxe. |
|-------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| | Fr. | Fr. | |
| 1851. | 2,172,179 | 280,320 | 13 |
| 1852. | 2,367,511 | 397,393 | 17 |
| 1853. | 2,490,562 | 430,429 | 18 |
| 1854. | 2,664,156 | 584,542 | 22 |

Es sind nunmehr eingeführt:

Marken zu

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| 5 Rappen, in brauner Farbe, | |
| 10 " " blauer " | } seit d. 1. Oktober 1854. |
| 15 " " rother " | |
| 20 " " gelber " | |
| 40 " " grüner " | |
| 1 Franken " grauer " | seit dem 1. Februar 1855. |

Der Verkauf zeigt seit der Einführung folgende Bewegung:

Anzahl der verkauften Marken.

| | | Alte Wahrung. | | | | |
|-------|-----------|----------------|-----------|---------|-----------|-----------|
| | zu 2½ Rp. | zu 5 Rp. | zu 10 Rp. | | Total. | |
| 1851. | 502,810 | 1,592,901 | 997,851 | | 3,093,562 | |
| | | Neue Wahrung. | | | | |
| 1852. | 1,334,930 | 1,680,678 | 1,083,858 | — | — | 4,099,466 |
| 1853. | 1,443,390 | 1,794,882 | 1,192,042 | — | — | 4,430,514 |
| 1854. | 1,662,851 | 1,990,936 | 1,380,493 | 125,360 | 175,400 | 5,335,040 |

Die Versendungen der Briefpost umfassen auer den Briefen die Schriftpakete, Drucksachen (Zeitungen nicht inbegriffen) und die Waarenmuster; die Taxen hievon fallen unter die Rubrik des Briefertrages.

Die Frequenz betragt nach Durchschnittszahlungen (Beilage Nr. 8)

| | 1852. | 1853. | 1854. |
|-------------------------|---------|---------|---------|
| Schriftpakete | 499,666 | 517,659 | 609,664 |
| Drucksachen | 591,312 | 601,079 | 744,186 |
| Waarenmuster | 153,087 | 196,588 | 181,769 |

Ertrag der Fahrpoststücke.

| | 1854. | 1853. |
|---------------------------|-----------|-----------|
| Einnahme an Taxen . . | 1,442,680 | 1,424,572 |
| Hievon sind abgezogen die | | |
| Salbi von Taxvergütun- | | |
| gen an auswärtige Staaten | 119,524 | 82,460 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Gesamtertrag = | 1,323,156 | 1,342,112 |
| Voranschlag im Budget | | |
| von 1854 | 1,345,000 | |

Wir führen diese Einzelheiten an, um einen anscheinenden Widerspruch zu heben, daß sich nämlich bei fortgeschrittener Zahl der beförderten Fahrpoststücke ein geringerer Reinertrag als 1853 herausstelle.

Auf den Stücken, und namentlich denjenigen aus dem Auslande, haften oft bedeutende Fracht- und andere im Porto begriffene Nachnahmen, so daß der Gesamtbetrag der Taxen keinen sichern Schluß auf die Zahl der Stücke erlaubt. Im Weitern ist wahrscheinlich, daß während die Expedition der kleinen Stücke zugenommen hat, weniger große Stücke mit den Posten versandt worden sind.

Die schweizerischen Posten haben transportirt (Betzlage Nr. 8):

| | |
|---------------------------------------------|------------------|
| im Innern der Schweiz | Stücke 3,077,387 |
| vom Auslande nach der Schweiz | " 162,910 |
| aus der Schweiz nach dem Auslande | " 150,024 |
| im Transit durch die Schweiz | " 4,783 |

Stücke: 3,395,104

Die Zahl der Stücke hat betragen:

| | |
|------------------------|-----------|
| im Jahr 1853 | 3,017,566 |
| " " 1852 | 2,791,136 |
| " " 1851 | 2,668,380 |
| " " 1850 | 2,223,515 |

Ertrag der Zeitungen.

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Ertrag vom Jahr 1854 | Fr. 112,556. 07 |
| Voranschlag für 1854 | „ 95,000. — |
| Ertrag vom Jahr 1853 | „ 100,970. — |

Anzahl der transportirten tarpflichtigen Zeitungsblätter: (Beilage Nr. 9)

(Nummern).

| | Schweizerblätter. | Ausländische Blätter. |
|-------|-------------------|-----------------------|
| 1854. | 9,662,070 | 1,331,526 |
| 1853. | 8,688,655 | 1,445,290 |

Anzahl der tarfrei transportirten amtlichen Blätter: eidgenössische. kantonale.

| | | |
|-------|---------|-----------|
| 1854. | 156,416 | 1,046,833 |
| 1853. | 84,854 | 711,316 |

Zeitungen (Nummern).

| | |
|------------|------------|
| Total 1854 | 12,196,845 |
| 1853 | 10,930,115 |

An Posttaxen sind bezogen worden:

| Von inländischen Zeitungen: | Transporttaxen. | Abonnementsgebühr. |
|-----------------------------|-----------------|--------------------|
| 1854. | Fr. 75,670 | 10,575 |
| 1853. | „ 76,498 | 10,996 |
| 1852. | „ 73,444 | 6,826 |
| 1851. | „ 70,713 | 9,601 |

| Von ausländischen Zeitungen: | Transporttaxe und Abonnementsgebühr. |
|------------------------------|--------------------------------------|
| 1854. | Fr. 26,310 |
| 1853. | „ 13,475 |
| 1852. | „ 12,222 |
| 1851. | „ 13,132 |

Transitgebühren.

Der Ertrag der von auswärtigen Postverwaltungen vergüteten Gebühren für den Transit geschlossener Briefe

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| sendungen betrug im Jahr 1854 . . . | Fr. 39,143. 95 |
| Der Voranschlag | „ 40,000. — |
| der Ertrag im Jahr 1853 | „ 34,272. — |

Diese Vergütungen sind geleistet worden:

| | | |
|----------------------------------------------|----------------|--|
| von Frankreich für den Transit auf der Linie | | |
| Basel-Feldkirch | Fr. 1,551. 63 | |
| Basel-Camerlata | „ 31,815. 04 | |
| Ferner-St. Julien | „ 125. 16 | |
| von Thurn und Taxis, Transit | | |
| Frankfurt-Mailand | „ 902. 96 | |
| von Baden, Transit Konstanz-Feld- | | |
| kirch | „ 589. 75 | |
| von Oesterreich: Transit aus der | | |
| Lombardie nach dem | | |
| Postgebiete von: Thurn und Taxis | | |
| Baden | } „ 2,718. 49 | |
| Bayern und | | |
| Württemberg | | |
| von Bayern, Transit n. b. Lombardie | „ 668. 36 | |
| „ Württemberg, „ „ | „ 236. 29 | |
| „ Preußen „ „ | „ 536. 27 | |
| | <hr/> | |
| | Fr. 39,143. 95 | |

Ueber die auf den Vergütungen von Frankreich vor-
auszusehende Verminderung dieser Einnahmen beziehen
wir uns auf die unter Rubrik der „auswärtigen Ver-
hältnisse“ enthaltenen Bemerkungen.

V e r s c h i e d e n e s .

| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| Die Rechnung vom Jahr 1854 verzeigt | Fr. 148,114. 18 |
| Voranschlag | „ 120,000. — |
| Einnahmen im Jahr 1853 | „ 124,231. — |

Für das Jahr 1855, und fernerhin, werden die Einnahmen von Konzessionen, Bestellgebühren von Fahrpoststücken und Verkauf von Empfangscheinen von der allgemeinen Rubrik des „Verschiedenen“ getrennt und besonders aufgeführt, nach dem Bundesbeschlusse vom 3. August 1853. (S. eidg. Gesetzsammlung, Bd. III, S. 604).

Konzessionsgebühren.

Ueber deren Ertrag wird in Beilage Nr. 10 eine Uebersicht beigelegt. Die Anzahl der Konzessionsnehmer vom Jahr 1854 steht derjenigen vom Jahr 1853 um 16 nach, und es sind auch die Gesammtergebnisse der Gebühren im Verhältnisse (um Fr. 676. 78) zurückgeblieben.

Die Einführung von Bescheinigungsregistern zu sehr billigen Taxen kann als eine neue Einnahmequelle der Postverwaltung angesehen werden, da die Einnahmen für Verkauf von Empfangscheinen deshalb nicht zurückgewichen sind.

Beide Rubriken stehen auf ihrer normalen Stufe, die Empfangscheine mit Fr. 26,294. 30 und die Bescheinigungsregister mit Fr. 10,215. 30. So auch die Fachgebühren, welche gegen 1853 mit Fr. 14,785. 75 eine leichte Vermehrung verzeigen von Fr. 849. 70.

Die unter der Spezialrubrik Nr. 7 verrechneten Strafgeelder sind erhoben worden:

| | |
|--------------------------------------------------------------|-------------|
| auf Beamten der Postbüreau | Fr. 551. 50 |
| „ Ablagen, Briefträgern, Boten, Pakern, Büreaudienern zc. | „ 214. 25 |
| „ Kondukteuren und ihren Stellvertretern | „ 676. 80 |
| „ Postillonon | „ 126. — |
| „ Postpferdhaltern | „ 909. 71 |

Uebertrag: Fr. 2,478. 26

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Uebertrag: | Fr. 2,478. 26 |
| auf Privaten (wegen Uebertretungen des Postregals in außergericht- lichen, nach dem Bundesgesetze vom 30. Juni 1849, erledigten Fällen) | „ 438. 17 |
| | <hr/> Fr. 2,916. 43 |

Ausgaben.

Gehalte und Vergütungen.

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Ausgaben im Jahr 1854 . . . | Fr. 1,286,346. — |
| Boranschlag . . . | Fr. 1,260,000 |
| Nachtragskredit . . . | „ 50,000 |
| Ausgaben im Jahr 1853 . . . | „ 1,156,282. — |

Die Veranlassung zur Vermehrung der Ausgaben für 1854 gegen 1853 liegt sowol in der nach Schlußnahme der Bundesversammlung vom 2. August 1853 auf 1. Jänner 1854 vorgenommenen allgemeinen Revision der Gehalte, wofür im Jänner 1854 ein Nachtragskredit von Fr. 50,000 bewilligt worden ist, als in dem laufenden Bedarfe der Verwaltung, welcher die Erstellung neuer Postbüreaux, Erweiterung der Ablagen und Botendienste zc. erheischte.

Die Uebersicht (Beilage Nr. 2) der betreffenden Dienststellen enthält nähere Nachweisungen über die bezüglichen Personalvermehrungen.

Kommissäre und Reisekosten.

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| Ausgaben laut Rechnung von 1854 . . . | Fr. 11,006. 13 |
| Boranschlag für 1854 | „ 15,000. — |
| Ausgaben für 1853 | „ 13,562. — |

Dieselben bestehen lediglich aus den Kosten der Reisen der Traininspektoren und den Dienst- und Inspektions-

reisen von Beamten der Generalpostdirektion und den Kreispostdirektionen. Die verschärften Vorschriften an die Kreispostdirektoren für öftere Vornahme von Dienst- und Kassainspektionen bei den Postbüreaur lassen für die künftigen Jahre ein weiteres Steigen dieser Ausgaben voraussehen, deren Verwendung wir jedoch für die Verwaltung nur als gewinnbringend betrachten.

Büreaufosten.

| | | |
|--------------------------------|--------------|----|
| Ausgaben für 1854 | Fr. 163,432. | 24 |
| Voranschlag für 1854 | " 150,000. | — |
| Ausgaben für 1852 | " 158,721. | 70 |
| " " 1853 | " 156,154. | 92 |

Spezielle Vergleichung der Unterrubriken.

| | 1854. | 1853. |
|---------------------------------|------------|------------|
| | Fr. | Fr. |
| a. Schreibmaterialien | 33,631. 12 | 31,547. 95 |
| b. Siegellak | 2,550. — | 2,605. 30 |
| c. Drucksachen | 59,795. 81 | 65,901. 05 |
| d. Buchbinderarbeiten | 14,814. 99 | 14,223. 64 |
| e. Beleuchtung | 34,552. 85 | 25,638. 80 |
| f. Beheizung | 10,173. 54 | 8,680. 88 |
| g. Verschiedenes | 7,913. 93 | 7,557. 30 |

Die Mehrausgabe gegen 1853 von Fr. 7,277. 32 liegt zunächst in den vermehrten Kosten der Beleuchtung und Beheizung, die durch das Steigen der Preise der Kerzen und des Oels, in der Vermehrung der Nachtfahrten und Nachtarbeiten, so wie durch den Bezug geräumiger Postlokale in Genf und in Basel, erwachsen sind.

Die Erstellung neuer Postbüreaur hat jeweilen mehrfache Einrichtungen und Anschaffungen zur Folge, welche nebst dem kleinern Unterhaltsbedarf auf die Unterrubrik „Verschiedenes“ fallen.

Dienstkleidung.

Die Ausgaben für Dienstkleidung pro 1854 waren ursprünglich veranschlagt zu . . . Fr. 75,000. —

Hiezu kommt noch der laut Bundesbeschuß vom 12. Juli 1854 bewilligte Nachtragskredit „ 6,000. —

Budget für 1854 Fr. 81,000. —

Ausgaben im Jahr 1854 „ 79,687. 98

somit gegenüber dem Budget ein Aktivüberschuß von Fr. 1,312. 02

Stand der Ausgaben im Vergleich mit dem Jahr 1853.

Kosten der diesjährigen Dienstkleidung Fr. 79,687. 98

„ „ vorjährigen „ „ 63,775. 72

Vermehrung gegenüber 1853 . . . Fr. 15,912. 26
entstanden

- 1) in Folge des mehr als doppelten Bedarfs an Uniformfräken für die Landboten und Kreisbriefträger (287 über die Zahl von 1853), deren Berechtigung nach zweijährigem Austragen im laufenden Jahre verfallen war;
- 2) in Folge stärkern Bedarfs an Postillonsmänteln (174 mehr als im Jahr 1853), welche im Jahr 1851 verabsolgt worden waren, und laut dem Bekleidungsreglement nach dreijährigem Austragen neu angeschafft werden mußten;
- 3) in Folge erweiterter Kurseinrichtungen und damit verbundenem Zuwachs an Bediensteten;
- 4) und endlich wegen des bedeutenden Aufschlags der Wollenpreise, resp. der Tücher, indem für die nämliche Waare, wie sie im Jahr 1853 erhältlich war, im Sommer 1854 8 bis 10 % mehr gefordert und bezahlt wurde.

Gebäulichkeiten.

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Rechnung vom Jahr 1854 . . . | Fr. 91,336. 23 |
| Voranschlag für das Jahr 1854 . . . | „ 95,000. — |
| Rechnung vom Jahr 1853 . . . | „ 84,691. — |

Die Mehrausgaben sind zunächst durch die Ueberführung in das neue Postgebäude in Basel und die Benutzung des zum Messageriedienste in Genf bestimmten Lokals und daherige größere Miethen entstanden.

Postmaterial.

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Rechnung des Jahres 1854 . . . | Fr. 422,619. 22 |
| Budget für das Jahr 1854 . . . | „ 430,000. — |
| Rechnung des Jahres 1853 . . . | „ 459,285. 66 |
| Budget für das Jahr 1853 . . . | „ 450,000. — |

Die Minderausgabe nach dem Budget beträgt gegenüber der Rechnung von 1853 „ 36,666. 44

Nach Unterrubriken geschah die Verwendung in den Jahren

| | 1853. | 1854. |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|
| 1) Neue Anschaffungen: | | |
| | Fr. | Fr. |
| a. Wägen und Schlitten | 165,536. 34 | 167,718. 99 |
| b. Fuhrwesenmaterial . | 72,844. 28 | 51,593. 26 |
| c. Büreaugeräthschaften . | 35,243. 24 | 22,199. 44 |
| 2) Reparaturen: | | |
| a. Wägen und Schlitten | 155,569. 10 | 153,568. 86 |
| b. Büreaugeräthschaften | 7,757. 70 | 7,259. 64 |
| 3) Zins des Postmaterials | | |
| | 22,335. — | 20,279. 03 |
| | <u>459,285. 66</u> | <u>422,619. 22</u> |

Die Differenz zwischen den Ausgaben des Jahres 1854 und den Ausgaben des Jahres 1853 in der Rubrik

1) Neue Anschaffungen,

b. Fuhrwesenmaterial,

erklärt sich dadurch, daß im Jahr 1854 das an die neuen Wägen von der Postverwaltung gelieferte Material nicht, wie es im Jahr 1853 geschah, von der Bausumme der neuen Wägen, sondern von der Rubrik „Fuhrwesenmaterial“ abgezogen worden ist.

Wegen des Bezugs der neuen Postlokalitäten in Basel und der in Folge dessen nothwendig gewordenen neuen Anschaffungen von Büreaugeräthschaften, so wie auch wegen der Uebernahme eines Theils des Breitmayer'schen Bureau-Inventars in Genf, erscheinen die Ausgaben für neue Anschaffungen und Büreaugeräthschaften im Jahr 1854 gegen die entsprechenden Ausgaben im vorigen Jahre geringer.

Transportkosten.

| | | |
|------------------------------------------------------------------|-----------|---------------|
| Die Gesammttransportkosten belaufen sich im Jahr | Fr. | Fr. |
| 1854 auf | | 3,806,714. 93 |
| Ursprünglich veranschlagte Ausgaben summen pro 1854 | 3,610,000 | |
| hiezuh Nachkredit laut Bundesbeschuß vom 12. Juli 1854 | 300,000 | |
| Total-Budget: ————— | | 3,910,000. — |

Es stellt sich sonach gegenüber dem Budget ein Aktivüberschuß heraus von 103,285. 07

Im Jahr 1853 betragen die Totaltransportkosten 3,428,773. 73

Folglich eine Kostenvermehrung für das Berichtsjahr von 377,941. 20

Vergleichende Uebersicht der Transportkosten in den Jahren 1853 und 1854 nach den untern Rubriken.

| | 1853. | 1854. | Ver- | Ver- |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------|-------------|
| | Fr. | Fr. | minderung. | mehring. |
| | | | Fr. | Fr. |
| 1) Reguläre Pferdelieferung, oder fixe, auf Verträgen beruhende Bezahlungen | 2,480,748. 93 | 2,882,833. 43 | | 402,084. 50 |
| 2) Außerordentliche und Belwägenkosten. | | | | |
| a. Belwägenbeförderung | 338,559. 45 | 366,147. 72 | | 27,588. 27 |
| b. Vermehrte Belastung der Hauptwägen 151,472. 85 | 151,472. 85 | 51,065. 90 | | |
| c. Außergewöhnliche Transportkosten | 31,346. 05 | 46,482. 39 | | 15,136. 34 |
| | <u>521,378. 35</u> | <u>463,696. 01</u> | 100,406. 95 | |
| Uebertrag: | 3,002,127. 28 | 3,346,529. 44 | 100,406. 95 | 444,809. 11 |

| | 1853. | 1854. | Ver- | Ver- |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------|--------------------|
| | Fr. | Fr. | minderung. | mehring. |
| | | | Fr. | Fr. |
| Uebertrag : | 3,002,127. 28 | 3,346,529. 44 | 100,406. 95 | 444,809. 11 |
| 3) Postillonstrinkgelber | 285,512. 54 | 307,557. 34 | | 22,044. 80 |
| 4) Vergütungen für abgetre- | | | | |
| tene Kondukteurplätze | 62,294. 35 | 64,494. 13 | | 2,199. 78 |
| 5) Schiffahrtsgelber | 53,796. 01 | 53,539. 49 | 256. 52 | |
| 6) Brückengelber und Ge- | | | | |
| bühren | 9,950. 46 | 16,004. 91 | | 6,054. 45 |
| 7) Wagenbeleuchtung und | | | | |
| Wagenfett | 15,093. 09 | 18,589. 62 | | 3,496. 53 |
| | <u>3,428,773. 73</u> | <u>3,806,714. 93</u> | <u>100,663. 47</u> | <u>478,604. 67</u> |
| | | | ab : | <u>100,663. 47</u> |
| Vermehrung abzüglich der unter den Rubriken „Vermehrte Bespannung“ und „Schiff- | | | | |
| fahrtskosten“ eingetretenen Verminderung | | | | <u>377,941. 20</u> |

| | | | |
|------------------------------------------------------|---|---|-----------------|
| Von dieser Kostenvermehrung fällt auf das 1. Quartal | . | . | Fr. 114,951. 53 |
| " " " " " 2. " | . | . | " 98,489. 58 |
| " " " " " 3. " | . | . | " 73,826. 91 |
| " " " " " 4. " | . | . | " 90,672. 88 |

Gleich oben: 377,941. 20

Uebrigens gestalten sich die Gesamttransportkosten nach den Monatsrechnungen laut Beilage Nr. 11.

Die speziell unter Ziffer 1, „Reguläre Pferdelieferungen“ aufgeführte Kostenvermehrung von Fr. 402,084. 50 ist entstanden :

- 1) durch 13 neu errichtete Jahreskurse und 3 Sommerkurse, abzüglich von 2 eingestellten Lokalkursen . . . Fr. 41,702. 96
- 2) durch vermehrte Fahrten auf schon bestehenden Kursen, Kreirung neuer Stationen, Einführung größerer Wagenklassen und Fahrzeitbeschleunigung Fr. 29,130. 35
- 3) durch verabreichte Hafertheurungszulagen an 80 Unternehmer . . „ 39,046. 93
- 4) Mehrbelastung des Rechnungsjahres 1854 durch die im Laufe 1853 errichteten Postkurse Fr. 94,954. 20
- 5) Mehrbelastung des Jahres 1854 durch die im Laufe des Jahres 1853 abgeschlossenen Verträge 67,415. 80
- 6) Erhöhte Kurszahlungen in Folge der im Jahr 1854 neu abgeschlossenen Postführungsverträge mit Unternehmern, welche sich mit keiner Hafertheurungszulage begnügen wollten . . 129,834. 88

Fr. 292,204. 26

Total der Kostenvermehrung wie oben: Fr. 402,084. 50

Wenn übrigens der Umstand, daß demnächst bedeutende Strecken der von den ergiebigsten Postkursen befahrenen Haupttrouten mit ihrem Personenverkehr an die Eisenbahnverwaltungen übergehen, schon für sich allein zahlreiche Kündigungsfälle im Gefolge hatte, und im Hinblick auf das kurze Bestehen und den daherigen Risiko von Postführungsunternehmungen stets noch höhere Forderungen von Seite der Unternehmer zu gewärtigen sind, so übte die Hafertheurung dennoch den überwiegendsten Einfluß auf die im Berichtsjahre unter der Rubrik „Reguläre Pferdelieferung“ entstandene Kostenvermehrung aus, wie dieß aus der Beilage Nr. 12 hervorgeht, welche eine vergleichende Uebersicht der Hafertpreise in den Jahren 1853 auf 1854 enthält. Dieses Hauptnahrungsmittel der Pferde droht auch im Jahr 1855, und zwar in erhöhtem Maße, eine Steigerung der Transportkosten herbeizuführen, indem ungeachtet einer schon im I. Quartal bewilligten, doppelten Theurungszulage von durchschnittlich 50 bis 60 Cent. per Pferd und Tag, gleichwol nicht allen Kündigungsfällen vorgebeugt werden kann.

| | | | |
|------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|----------------|
| Für Weiwagenlieferung wurde im Jahr 1854 ver- | | | |
| ausgab eine Summe von . . . | Fr. 366,147. 72 | | |
| davon für nicht postamtliche Fuhrwerke an die Unter- | | | |
| nehmer | Fr. 31,354. 12 | oder 8½ % | der vorstehen- |
| | | | den Summe |
| für Pferde | „ 308,002. 67 | „ 84¼ % | idem |
| Postillonstrin- | | | |
| gelder | „ 26,790. 93 | „ 7¼ % | „ |
| Total | _____ | Fr. 366,147. 72 | „ |
| Rechnung des Jahres 1853 | _____ | „ 338,559. 45 | |
| Kostenvermehrung im Jahr | | | |
| 1854 | Fr. 27,588. 27 | | |

welche sich durch den Mehrtransport von 52,400 Reisenden hinlänglich gerechtfertigt findet.

Die Unterrubrik „Vermehrte Bespannung der Hauptwägen“ erzeigt dagegen im Vergleich zu den Ausgaben des letzten Jahres eine Kostenverminderung von Fr. 100,406. 95, welche sich aus dem Umstande erklärt, daß im Jahr 1853 sämtliche neu errichteten Sommerkurse mit ihrem Kostenbelauf von Fr. 94,641. 50 in dieser Rubrik verrechnet gewesen sind, während dieselben unter Rubrik „Reguläre Pferdelieferung“ hätten erscheinen sollen.

| | |
|--------------------------------------------------|------------------|
| Die Rechnung von 1853 betrug | Fr. 151,472. 85. |
| Wird hiervon obige Summe abgezogen von | „ 94,641. 50 |
| | <hr/> |

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| so stellen sich die Kosten für eigentlich vermehrte Bespannung pro 1853 heraus mit | Fr. 56,831. 35 |
| die dießjährige Rechnung beträgt | „ 51,065. 90 |
| | <hr/> |

Es ergibt sich somit immer eine Minderausgabe von Fr. 5,765. 45 welche hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß bei der Erneuerung der Verträge jeweilen die Verbindlichkeit der Beförderung einer größern Wagenklasse in die Aversalsumme aufgenommen wurde, so daß auf mehreren Kursen hiefür eine besondere Vergütung nicht mehr bezahlt werden mußte.

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Ausgaben der Unterrubrik „Außergewöhnliche Transportkosten“ im Jahr 1854 | Fr. 46,482. 39 |
| im Jahr 1853 | „ 31,346. 05 |
| | <hr/> |
| Kostenvermehrung im Jahr 1854 | Fr. 15,136. 34 |

veranlaßt durch Folgendes:

- 1) Depeschentransport mittels Fußboten von Nyon nach St. Cergues und von St. Cergues nach Les Rousses, ferner für Entschädigung an Tissot in St. Cergues wegen Extrapostführung . Fr. 2,036. 80
- 2) Provision an Witwe Girod in Thonon für Einschreibung von Reisenden " 128. 84
- 3) Entschädigungen an die Postpferdhalter Fracheboud, Berthollet, In Albon und Clemenz wegen Aufhebung des Postdienstes le Bouveret-St. Maurice " 1,255. —
- 4) Kreuzungsfahrten zwischen Lausanne und Coffonnay für den Briefkurrierdienst Lausanne-Pontarlier " 2,421. 12
- 5) Wegen interimistischer Uebernahme der Postführungen zwischen Dron-Lausanne und Verrières-Pontarlier " 400. —
- 6) Nachtragsentschädigungen für Belwägenlieferungen und für Doppelfahrten " 287. 49
- 7) Lieferung einspänniger Beischlitten für die Gotthardkurse an Gebrüder Meyer in Andermatt, mehr als im Jahr 1853 " 2,257. 68
- 8) Erhöhung des Aversals an die schweizerische Nordbahngesellschaft von 500 auf 750 Franken und sonstige Mehrbelastung, indem das Aversal im Jahr 1853 erst vom

Uebertrag: Fr. 8,786. 93

| | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|---------|----|
| | Uebertrag: | Fr. | 8,786. | 93 |
| 1. Mai an, dagegen im Jahr 1854 schon vom 1. Jänner an ausbezahlt wurde | " | | 4,500. | — |
| 9) Errichtung der Landpostkurse, während der Zürichsee im Jänner und Hornung 1854 zugefroren war | " | | 3,674. | 41 |
| 10) Entschädigung an zwei Fahrboten in Puschlav wegen Herabsetzung der Reisetare im IV. Quartal | " | | 175. | — |
| 11) Verabfolgung von Dienstprämien an Postillone, mehr als im Jahr 1853 | " | | 970. | — |
| | | | <hr/> | |
| | | Fr. | 18,106. | 34 |

abzüglich einer für Beförderung leerer Wagen und bei Unfällen eingetretenen Minderausgabe von beiläufig

" 2,970. —

Fr. 15,136. 34

Dabei ist zu bemerken, daß in Folge Errichtung der Landpostkurse, während der Zürichsee zugefroren war, hinwieder unter Rubrik „Ertrag der Reisenden“ eine Summe vereinnahmt wurde von Fr. 2,916. 55

Ferner veranlaßten diese Kurse einen Minderbetrag der an die Dampfschiffahrtsgesellschaft des Zürichsees zu leistenden Vergütungen von " 544. 40

Es wurden somit gegenüber der bei den „außergewöhnlichen Transportkosten“ entstandenen Vermehrung ein Totalbetrag von Fr. 3,460. 95 in Einnahme gebracht.

Die Rubrik „Postillonstrinkgelber“
ist im Jahr 1854 belastet mit einer
Summe von Fr. 307,557. 34
laut Rechnung von 1853 „ 285,512. 54

Kostenvermehrung Fr. 22,044. 80
veranlaßt einerseits durch die neu errichteten Postkurse, so
wie durch vermehrte Fahrten auf schon bestandenen Kursen,
und andererseits durch die während der Dauer des ganzen
Jahres 1854 in Folge Schlußnahme des Bundesrathes
vom 31. Juli 1853 bewilligten und erhöhten Postillons-
strinkgelber für die Führung von größern als zwölf-
plätzigen Wagen.

Es wären im Ganzen an regulären Postillonstrink-
geldern zu vergüten gewesen . . . Fr. 309,269. 59
Deyon wurde aber wegen Fahrzeit-
versäumnissen eine Summe abgezogen
von „ 1,712. 25

Verbleiben: Fr. 307,557. 34
welche Summe in der Rechnung erscheint.

Die Vergütungen für abgetretene Kondukteurplätze
belaufen sich im Jahr 1854 auf . . Fr. 64,494. 13
„ 1853 „ . . „ 62,294. 35

Mehrausgaben: Fr. 2,199. 78
herrührend theils von der stärkern Frequenz auf den
Hauptpostkursen, theils von dem lebhaften Verkehr,
welcher sich bei den neuerrichteten zweispännigen Tag-
diensten Iverdun-Chaur-de-Fonds und St. Gallen-
Brunnen Sommerkurs (dreispännig) sogleich nach deren
Beginn eingestellt hat.

Unter Rubrik „Schiffahrtskosten“ ist keine erhebliche
Veränderung eingetreten.

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Rechnung vom Jahr 1854 . . . | Fr. 53,539. 49 |
| " " " 1853 . . . | " 53,796. 01 |

Minderausgaben im Jahr 1854 . Fr. 256. 52

Dagegen ist unter dem Ausgabentitel „Brückengelder und Gebühren an auswärtige Administrationen“ eine wesentliche Kostenvermehrung eingetreten.

| | |
|----------------------------------------------------|----------------|
| Die dießjährige Rechnung beträgt nämlich | Fr. 16,004. 91 |
| die vorjährige | " 9,950. 46 |

daher mehr als im Jahr 1853: Fr. 6,054. 45

Diese Summe stellt sich noch um Fr. 2,537. 21

höher, weil bei dem im Jahr 1853 verausgabten Betrag von Fr. 9950. 46 inbegriffen war :

- 1) die letzte Zahlung an die Aktiengesellschaft der Midekbrücke in Bern Fr. 400. —
- 2) die Brückengelder bei Melide (Ende August 1853 aufgehoben) somit 8 Monate „ 2,137. 21

zusammen: Fr. 2,537. 21

und daher von eigentlichen Brückengeldern im Jahr 1854 nichts mehr zum Vorschein kommt, als was für Passirung der Drathbrücke in Freiburg fortwährend bezahlt werden muß.

Die gegenüber dem Jahr 1853 im Vergleich zum Berichtsjahre zu Tage tretende Kostenvermehrung in erwähneter Rubrik von beiläufig Fr. 8,600 erklärt sich aus folgenden Vorfällen:

- 1) Entrichtung einer Konzessionsgebühr zuhanden der Gemeinde Thonon für Befahren des sardinischen Gebiets durch den Chablaiskurs, in Folge Vertrags

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| vom 23. März 1854 mit der sardinischen Postverwaltung, betragend per Jahr | Fr. 3,646. 16 |
| 2) Entrichtung einer Konzessionsgebühr an J. Gentinetta, Sohn, in Domo, für Befahren des sardinischen Gebietes durch den Simplonkurs, in Folge des erwähnten Vertrags per Jahr | „ 1,048. 37 |
| 3) Vergütung rückständiger droits de poste an Mad. Rour in Jougne, in Folge §. 2 des Verabkommnisses vom 19. Oktober 1854 | „ 1,000. — |
| 4) Vergütung rückständiger droits de poste an Louis Rour, älter, in Pontarlier, in Folge Verabkommnisses mit demselben und Herrn Mezières, Direktor der Messageries Générales in Pontarlier, vom 26. Mai 1854 | „ 2,400. — |
| 5) Droits de poste an denselben, vom Monat Mai bis Ende Dez. 1854 | „ 407. 75 |
| 6) Eintrittsgebühren an die Bureaux der Contributions Indirectes | „ 50. 60 |
| Total: Fr. 8,552. 88 | |

Dagegen wird unter Rubrik „Briefe“ eine Summe von Fr. 2,500 per Jahr oder Fr. 208. 35 per Monat vom 1. Jänner 1854 an vereinnahmt, welche die sardinische Postverwaltung, kraft des vorerwähnten Vertrags vom 23. März 1854 als Gegenleistung für die von Seite der Schweizerischen Postverwaltung übernommenen Verpflichtungen zu entrichten hat.

Schließlich betragen die Kosten für Wagenbeleuchtung
und Wagenfett Fr. 18,589. 62

Im Jahr 1853 nur „ 15,093. 09

Vermehrung: Fr. 3,496. 53

welche theils auf Rechnung der neu erstellten Postkurse,
theils der bedeutend höhern Preise des Beleuchtungsmaterials (Del und Kerzen) zu setzen ist.

Verschiedenes.

Ausgaben von 1854 Fr. 15,653. 92

Voranschlag für 1854 „ 15,000. —

Ausgaben von 1853 „ 31,757. —

Diese Rubrik, meistens Ausgaben zufälliger Natur betreffend, kann kaum zum Voraus genau veranschlagt werden. Der mäßige Betrag des im Jahre 1854 der Postverwaltung zugefallenen Ersatzes für Beschädigungen an Personen und Postgegenständen, so wie Verlust von Valoren machte es möglich, auf einem Betrage zu verbleiben, welcher unter demjenigen aller vorhergehenden Jahre steht.

Die Ausgabe zerfällt in:

a. Portoabschreibung von Fr. 666. 65

für die in Rebut verbliebenen Briefe und Fahrpoststücke, deren Liquidation laut gleicher Jahresrechnung einen Ertrag von Franken 546. 74 geliefert hat.

b. Ersatz für Verluste und Beschädigungen (51 Fälle), wovon für Personalbeschädigungen (11 Fälle)

Fr. 1,717. 65

Uebertrag: Fr. 1,717. 65 Fr. 666. 65

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Uebertrag: | Fr. 1,717. 65 | Fr. 666. 65 |
| für Verlust und Beschädigungen von Fahrpoststücken (40 Fälle) | Fr. 4,768. 06 | |
| | <hr/> | Fr. 6,485. 71 |

Bei diesen Vorfällen sind die Postbeamten und Bediensteten, je nach dem Maße von Verschuldung, zum Miterfasse angehalten oder mit Ordnungsbußen belegt worden.

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| c. Frankomarken | Fr. 5,188. 01 |
| Diese Ausgabe umfaßt den ungefähren Jahresbedarf. | |
| d. Verschiedene kleinere Ausgaben . | Fr. 3,313. 55 |
| worunter zunächst die der Postverwaltung in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten zugefallenen Prozeßkosten verrechnet sind mit | |
| | Fr. 1,032. 15 |
| | <hr/> |
| | Fr. 15,653. 92 |

II. Bauwesen.

Die Angelegenheit der Rheinkorrektion konnte im Jahre 1854 nicht wesentlich gefördert werden; denn auf ein Memorial, welches wir unterm 15. Februar durch Vermittlung des schweizerischen Geschäftsträgers in Wien an das österreichische Ministerium richteten und worin dasselbe um Mitwirkung in der Angelegenheit ersucht wurde, ist bis jetzt noch keine offizielle Erwiderung eingelangt.

Wir haben indessen angemessen erachtet, die Regierung von St. Gallen einzuladen, uns eine Be-

leuchtung der Angelegenheit aus dem Standpunkte der Vortheile, welche die Rheinkorrektion dem jenseitigen Gebiete bringen müßte, einzugeben. Dieser Einladung ist bis anhin noch nicht entsprochen worden.

Hinsichtlich der Rheinkorrektion im Kanton Graubünden, dessen Regierung den Bund mit Eingabe vom 13. Jänner um Unterstützung zum Behuf der Uferbauten im dortigen Kantone anging, welche Eingabe von der Bundesversammlung am 21. Juli an den Bundesrath zu weiterer Behandlung und Antragstellung zurück gewiesen wurde, haben wir am 9. August die Regierung von Graubünden um genaue technische Vorlagen und um Angabe der Leistungen von Seite des Kantons und der Gemeinden ersucht, die inzwischen noch nicht eingelangt sind.

Suragewässer-
korrektion.

Einen erfreulichen Fortgang hingegen nahm die Suragewässerkorrektionsangelegenheit im laufenden Berichtsjahre.

Vorerst ordneten wir auf den 6. April eine Konferenz von Abgeordneten der theilnehmenden Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt und Neuchâtel an, die zwar wegen Mangel an hinlänglicher Vollmacht der Abgeordneten zu keinen wirklichen Beschlüssen kam, jedoch die allseitige Geneigtheit kund gab, zur Ausführung einer zweckmäßigen Korrektion Hand zu bieten, und die sich daher über folgende Punkte einigte:

- 1) den theilnehmenden Kantonen durch das Protokoll der Konferenz die Ansichten und Anträge der Abgeordneten zur Kenntniß zu bringen;
- 2) dem Bundesrathe den Wunsch auszusprechen, daß eine Expertise angeordnet werden möchte, um zu untersuchen, ob es nicht möglich sei, eine Partialkorrektion vorzunehmen, wodurch Vortheile erreicht

werden könnten, welche zu den Kosten in einem angemesseneren Verhältnisse stehen und wodurch einer spätern vollständigen Ausführung des Planes des Herrn La Nicca im Wesentlichen nicht vorgegriffen würde;

- 3) den Wunsch auszusprechen, es möchte diese Expertise beförderlichst angeordnet und den Kantonen das Resultat derselben mitgetheilt werden;
- 4) die betheiligten Kantone zu ersuchen, ihre Abgeordneten für eine künftige Konferenz mit solchen Instruktionen und Vollmachten zu versehen, daß unter dem Vorbehalte definitiver Ratifikation sämtlicher Theilnehmer ein Projekt einer Uebereinkunft über die Ausführung der Korrektion und über die Betheiligung der Kantone an derselben abgeschlossen werden könnte.

Wir nahmen keinen Anstand, den unter Ziffer 2 und 3 an uns gestellten Ansuchen zu entsprechen, und ernannten am 12. April eine Expertenkommission von Wasserbaukundigen in den Herren

Ingenieur-Oberst Pestalozzi von Zürich,
Oberbaurath Sauerbeck von Karlsruhe und
Oberingenieur Hartmann von St. Gallen.

Diese Expertenkommission versammelte sich zwar schon am 10. Mai und gelangte zu der Ansicht, daß wenn auch der La Nicca'sche Plan, — abgesehen von den großen Kosten, als der beste anerkannt werden müsse, — eine Korrektion ohne Ableitung der Aare in den Vierersee mit weit geringern Kosten zur Erreichung der beabsichtigten Zwecke gleichwol genügen könnte.

Der Bericht dieser Kommission wurde sogleich gedruckt und den betheiligten Ständen zugesandt. Da derselbe jedoch erst Ende Juni an uns gelangte, so war

die Einberufung der Konferenz vor dem Zusammentritte der Bundesversammlung nicht mehr thunlich, so daß wir dieselbe erst auf den 31. Juli anordnen konnten.

Die Verhandlungen dieser Konferenz dauerten bis zum 4. August und führten zu einer Verständigung über die wesentlichsten Grundlagen zu einem Vertrage.

Der definitive Abschluß eines Vertragsprojektes scheiterte an der Frage: wer mit den ausgemittelten Beträgen den Bau übernehmen soll. Man fand nämlich, daß der Bauplan selbst noch nicht vollständig genug präzisiert und die Kostenberechnung noch nicht hinlänglich sichernd festgesetzt sei. Man wünschte namentlich, daß noch genauer untersucht werde, in welchem Umfange die Arbeiten von Solothurn bis Attisholz bei der Einmündung der Emme in die Aare ausgeführt werden müssen; man verlangte bestimmte Zusicherungen, daß in Solothurn ein genügendes Abflußprofil gewonnen werden könne und daß das Zühl- und Aarebett bei der Einmündung der Zühl in die Aare keiner Verlandung ausgesetzt sei, und daß endlich genauere Angaben über künftige Senkung des Bielersees mitgetheilt werden.

Beim Abgange der nähern Daten über diese Punkte fand man eine Ergänzung der Expertise unerlässlich und sprach den Wunsch aus, daß der Bundesrath diese Ergänzung noch vornehmen lassen möchte. Wir säumten nicht, diesem Wunsche zu entsprechen, und ermächtigten am 7. August unser Post- und Baudepartement, die frühern Experten, nämlich die Herren Pestalozzi, Sauerbeck und Hartmann für Beantwortung der oben erwähnten Fragen einzuberufen und, um denselben die Aufgabe zu erleichtern, durch untergeordnete Techniker die nöthigen Vorarbeiten aufnehmen zu lassen. Hiermit wurde Herr Ingenieur Merian in Biel betraut, und als

die Vorarbeiten mit Anfang Novembers beendigt waren, wurde die Expertenkommission auf den 13. November nach Solothurn einberufen, die alsdann unterm 21. gleichen Monats ihr Gutachten abgab, das sofort dem Druck übergeben und den bethelligten Kantonen zugestellt wurde.

Dieses Gutachten geht auf Korrektion der obern Zihl, so wie der untern Zihl, mit Einmündung derselben in die Aare bei Staad, Korrektion der Aare von Staad bis Solothurn und von Solothurn bis Attisholz, mit zweckmäßiger Einmündung der Emme daselbst, und das Resultat derselben wäre: Senkung des Bielersees beim kleinen und niedern Wasserstande um 4' und beim höchsten Wasserstande um 5', Senkung des Wasserstandes der Aare in Solothurn beim kleinen Wasserstande um 6' und beim Hochwasser um 5'.

Die Gesamtkosten der Korrektion, mit Inbegriff der Verstärkung der Uferbekleidung zur Sicherung der Dampfschiffahrt würden sich auf Fr. 6,525,000 belaufen.

Da die Konferenz vom 31. Juli bis 4. August den Wunsch aussprach, es möchte die Abordnung des Bundesrathes mit derjenigen von Bern ein Vertragsprojekt redigiren, welches diejenigen Punkte umfaßt, worüber sich die Konferenz einigte und worin ein Vorschlag aufgenommen wäre, betreffend die Frage, wer den Bau zu übernehmen habe, so erwarten wir nur eine Entschliesung der Regierung von Bern darüber, ob sie geneigt sei, den Gesamtbau zu übernehmen oder nicht, um eine neue Konferenz anzuordnen, indem jene Entschliesung für Abfassung des Vertragsprojektes maßgebend ist.

Auch die Regierung von Uri suchte, unter Bezugnahme auf Art. 21 der Bundesverfassung, mit Eingabe Neufkorrek- tion.

vom 29. Jänner um eine Unterstützung des Bundes nach, für die im dortigen Kantone begonnene Korrektur der Reuß.

Die Bundesversammlung gestattete eine Unterstützung von Fr. 15,000, ohne jedoch den Beschluß durch den Art. 21 der Bundesverfassung zu begründen.

Dem Bundesbeschlusse vom 24. Juli Folge gebend, verlangten wir am 9. August und 11. Oktober Ausweis über gehörige Verwendung dieser Summe und über wirkliche Ausführung eines Theiles der projektierten Bauten.

Der bezügliche Ausweis ist noch nicht geleistet worden.

St. Bern-
Hardsstraße.

Zwischen den Regierungen der Kantone Valais und Waadt einerseits und dem Königreiche Sardinien andererseits ist ein Vertrag abgeschlossen worden über Erstellung einer Fahrstraße von Martinach über den großen St. Bernhard nach Aosta, deren Kosten auf schweizerischem Gebiete auf Fr. 940,000 veranschlagt werden.

Die beiden erstgenannten Regierungen suchten um einen Beitrag des Bundes nach, welcher auch am 21. Juli im Betrage von Fr. 300,000 bewilligt wurde.

Da uns der betreffende Bundesbeschluß das Ueberwachungsrecht vorbehalten hat, so setzten wir uns mit den Regierungen von Waadt und Valais, hinsichtlich der Vorlage der Pläne und des Pflichtenbestes (Cahier des charges) sowol, als auch hinsichtlich der Uebernahme des Baues und dahertiger Ausbühung des Bundesbeitrages ins Vernehmen, so wie wir auch hinsichtlich der nachgesuchten Beisteuer von Seite der Kantone Bern und Freiburg unsere Vermittlung nicht versagten.

Inzwischen sind uns die verlangten Vorlagen noch nicht gemacht worden, und die Beitragsfrage von Bern

und Freiburg ist seit einer am 1. November zwischen Abgeordneten der Regierungen der beiden letztern Kantone und denjenigen von Waadt und Wallis stattgehabten Konferenz noch schwebend.

Die in Folge der neuen Bundesverfassung eingetretene Änderungen im eidgenössischen Verwaltungswesen veranlaßten uns in diesem Berichtsjahre zur Anordnung einer Untersuchung des Rechnungswesen der Linthverwaltung. Die Verhandlungen, welche diese Untersuchung zur Folge hatte, gehören in das Jahr 1855.

Das Bundesrathhaus wurde im abgewichenen Herbst vollständig unter Dach gebracht. Auf Anregung des Architekten wurde sodann auch die Einrichtung der Gasbeleuchtung in demselben in Berathung gezogen. Allein wir fanden, daß das für die Stadt Bern gelieferte Gas so wenig befriedigt, daß dessen Verwendung in dem Bundesrathhause nicht räthlich erscheint, und wir forderten daher vorerst Garantie über Lieferung eines guten und nicht belästigenden Gases, welche indessen die Gasverwaltung nicht vollständig zu geben vermochte, weshalb die Angelegenheit einstweilen auf sich beruhen blieb.

In diesem Berichtsjahre wurden folgende neue Eisenbahnkonzessionen erteilt:

1.

Eisenbahn durch den industriellen Jura,
Kanton Bern.
Les Convers-Viel-Bern (Schönbühl).

2.

Nordostbahn,
Kanton Aargau.
Aarau-Wöschau. (Die an die Centralbahn erteilte Konzession ist hiedurch aufgehoben.)

Linthkorrek-
tion.

Bundesrath-
haus.

Eisenbahnen.
a. Konzessionen.

3.

Westbahn,

Kanton Waadt.

Jougne-Massonger. (Die früher ertheilte Konzession für Jougne-Eclépens und Lausanne-St. Maurice ist hiedurch aufgehoben.)

4.

Walliserbahn,

Kanton Wallis.

Le Bouveret-St. Gingolph und
Sitten-Simplon (sardinische Gränze).

Im Fernern wurden theils von der Bundesversammlung, theils mit ihrer Ermächtigung vom Bundesrath mehrere Konzessionsabänderungen und Fristverlängerungen für Arbeitsbeginn und Ausweis genehmigt.

D. Expropriationen.

Die Schatzungskommissionen sind, auf das jeweilige Gesuch der betreffenden Eisenbahnverwaltung, für folgende Linien bestellt worden:

Südostbahn,

in den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Glarus.

Glattthalbahn,

im Kanton Zürich.

Centralbahn,

im Kanton Aargau.

Rheinfallbahn,

in den Kantonen Zürich und Schaffhausen.

Im Laufe dieses Berichtsjahres hatten wir auch mehrere Einsprachen gegen Abtretungspflicht und gegen sofortige Uebernahme der Rechte nach stattgefundenener Schatzung zu behandeln, und haben in bisheriger Weise da, wo die Vorlagen nicht hinlängliche Erläuterung

gaben, jeweilen nach vorhergegangener Untersuchung an Ort und Stelle entschieden.

Unterm 9. August haben wir die Verordnung über die technische Einheit im schweizerischen Eisenbahnwesen erlassen, nachdem sich vorher die verschiedenen schweizerischen Eisenbahnverwaltungen über deren Bestimmungen geeinigt hatten.

Die Ausgaben für das Bauwesen wurden veranschlagt wie folgt:

a. Departementssekretariat:

| | | |
|--------------------|--------------|----------------------------|
| Sekretär | Fr. 2,500. — | |
| Kopist | „ 1,200. — | |
| | | <u>Fr. 3,700. —</u> |
| b. Bauwesen: | | „ 4,000. — |
| | | <u>Total: Fr. 7,700. —</u> |

Die Ausgaben für das Departementssekretariat erreichten genau den veranschlagten Betrag von Fr. 3,700. —

hingegen stiegen die Ausgaben für das Bauwesen auf „ 7,469. 35

Total: Fr. 11,169. 35

überschritten somit den Voranschlag um „ 3,469. 35
 wogegen jedoch von der Bundesversammlung am 21. Dezember ein Nachtragskredit von „ 4,000. —
 bewilligt wurde, so daß sich im Ganzen eine Minderausgabe von „ 530. 65
 ergibt.

Die Baukosten vertheilen sich wie folgt:

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Juragewässerkorrektion . | Fr. 5,981. 20 |
| (Konferenzen und Expertisen.) | |
| Eisenbahnsachen | 953. 75 |
| (Auswechslung des Eisenbahnvertrages mit Baden, und St. Galler-Thurgauerkonflikt.) | |
| Inspektionen | 126. — |
| (Brücke in Niddeß und Untersuchung der Einthrechnungen.) | |
| Bundesrathhaus | 400. — |
| (Dr. Stanz, Zeichnungen für gemalte Glasscheiben.) | |
| Büreaufkosten | 8. 40 |
| | <hr/> |
| | Fr. 7,469. 35 |

III. Telegraphenwesen.

Durch das Telegraphengesetz vom 20. Dezember 1854 ist nunmehr das ganze Telegraphenwesen definitiv organisiert.

Linienbau.

Die im Jahr 1853 aufgestellte neue Instruktion über den Linienbau (Geschäftsbericht vom Jahr 1853 S., 399) hat sich bis jetzt vollkommen bewährt.

Neue Linien wurden im Jahr 1854 erstellt:

- 1) eine Linie von Lausanne nach Sten 20 $\frac{1}{2}$ Stb.
 - 2) „ zweite Linie von Genf nach Lausanne 12 $\frac{1}{2}$ „
 - 3) „ Schleife von Fleurier nach Verrières 4 „
 - 4) „ Linie von Sarnen nach Luzern 5 „
 - 5) „ Linie von Luzern auf den Rigi 4 „
 - 6) „ Linie von Samaden nach Castasegna 9 $\frac{1}{2}$ „
 - 7) „ zweite Linie von Bellenz nach Chiasso 12 „
-
- 67 $\frac{1}{2}$ Stb.

Die Leitungen, welche im Jahr 1852 konstruirt wurden, erweisen sich durch die kleine Höhe der Stangen, durch die unsolide Befestigungsweise im Boden und durch die eintretende Fäulniß als so mangelhaft, daß wir, abgesehen von vielen Partialreparaturen, mehrere Linien neu bauen mußten, und voraussichtlich im nächsten Jahre den größten Theil zu ersetzen haben werden.

• Von alten Linien wurden neu gebaut:

| | | | |
|----|-------------------|--------------------------------------|---------|
| 1) | die Doppelleitung | St. Imier-Sonceboz | 3½ Stb. |
| 2) | " | " Herzogenbuchsee - Zofingen | 5 " |
| 3) | " | " Luzern-Rüschnacht . . | 2½ " |
| 4) | " | " Brugg-Baden . . | 2 " |
| 5) | " | " Morschach-Rheineck . | 2 " |
| 6) | " | dreifache Leitung Trogen-Altstätten | 3 " |
| 7) | " | Doppelleitung Bellinzona-Moësa . | 1 " |

19 Stb.

Zwischen Stanzstad und Spiffenegg versenkten wir die Leitung auf eine Strecke von $\frac{3}{4}$ Stunden in den See. Das dazu benutzte Tau wurde in der Telegraphenwerkstätte nach dem Prinzip der unterseeischen Taue, jedoch etwas weniger stark verfertigt. Bei der Legung mußte vorzugsweise die Beschädigung durch die Schifffahrt berücksichtigt werden. In dem halben Jahre, in welchem diese Linie in Thätigkeit ist, hat sie sich in unverändert gutem Zustande erhalten und wir beabsichtigen, gestützt auf diese Erfahrung, die schwierige Leitung von Brunnen nach Flüelen längs dem Arenalberg nach dem gleichen Systeme in den See zu versenken.

Im Verhältniß wie die Eisenbahnbauten vorrücken, verlegen wir die Telegraphenleitungen an dieselben. Die Ueberwachung ist dadurch erleichtert und die Bahnadministratoren gewinnen den Vortheil, an unsere

Stangen einen eigenen Drath für den Bahndienst befestigen zu können. Wir haben zu diesem Ende mit der Centralbahn, der Nordostbahn, der Westbahn und der St. Galler-Appenzellerbahn Verträge abgeschlossen.

Die Ueberwachung der Leitungen durch die Wegmacher findet in einzelnen Gegenden sehr mangelhaft statt, so daß wir gezwungen waren, auf vielen Büreaux eigene Personen aufzustellen, welche jeweilen auf die erhaltene Anzeige von Unterbrechung sofort die Linie begeben.

Apparate.

Sämmtliche Apparate werden in der Telegraphenwerkstätte ausgeführt, welche ausgedehnt werden mußte. Wir haben dieselbe nunmehr definitiv organisirt. Sie ist der Centraldirektion untergeordnet und wird von einem Werkführer und einem Gehilfen desselben geleitet. Es liegt ihr die Ueberwachung des technischen Theiles des Telegraphenwesens, die Sorge für Beschaffung der nöthigen Apparate und deren Reparatur ob.

Sie führt eine gesonderte Ausgaben- und Einnahmenrechnung, wodurch dem Bundesbeschuß vom 19. Heumonath 1854, Lemma 8, Genüge geleistet wird.

Die in der Werkstätte verfertigten Apparate werden auch an fremde Administrationen und Personen abgegeben. Wir haben namentlich eine Anzahl Apparate an die sardinische und französische Telegraphenadministration verkauft.

Unser Werkführer hat eine wesentliche Vereinfachung der bisherigen Apparate eingeführt, wodurch das Relais und der Schreibapparat in einem einzigen Apparat vereinigt und die Lokalbatterien erspart werden. Die nach diesem neuen Systeme konstruirten Apparate sind bereits auf einigen Büreaux aufgestellt und funktionieren zur großen Befriedigung.

Die Wortzahl der einfachen Depeschen, sowol im **Laxe.** internen als internationalen Verkehr, ist ohne Taxerhöhung von 20 auf 25 gesetzt worden.

Wir haben die Verfügung getroffen, daß die Zwischenstationen, deren Arbeitsstunden bisher des Abends um 6 Uhr geschlossen waren, jeweilen zwischen 8 und 9 Uhr noch einmal ihr Bureau öffnen, um verspätete Depeschen anzunehmen und abzugeben. Diese Einrichtung hat sich als sehr vorthellhaft erwiesen. **Büreaux.**

Wir haben des Fernern verfügt, daß bei öffentlichen Unglücksfällen die Telegraphenbureaux zu jeder Tages- oder Nachtzeit zur Disposition der Ortspolizeibehörden stehen.

Die Besoldung der Zwischenstationen ist dahin regulirt worden, daß sie außer einer fixen Entschädigung für jede spedirte oder erhaltene Depesche 10 Rappen beziehen. Wir hoffen dadurch einerseits eine der Arbeit entsprechende Besoldung aufzustellen, andererseits die betreffenden Beamten für den Dienst zu interessiren.

Zwanzig neue Büreaux sind im Berichtsjahre eröffnet worden, nämlich in

Castasegna, Delémont, Interlaken, Lachen, Männedorf, Meiringen, Misocco, Murten, Rheinfelden, Rigi (nur im Sommer eröffnet), Rolle, Sarnen, Sitten, Stanz, Thun, Thuisis, Verrières, Vicosoprano, Walenstatt, Zug.

Es waren somit 90 Büreaux im Betriebe.

Der Bezug der Einnahmen wurde den 11 Kreispostkassieren abgenommen und an 4 Telegraphenkassiere übertragen. Als letztere wurden die 4 Kreispostkassiere am Sitz der Inspektionen bezeichnet. **Kassen und Rechnungswesen.**

Die Kontrolle des Rechnungswesens mußte in Folge vermehrter Arbeit der Generalpostkontrolle ebenfalls ab-

genommen werden. Sie wurde dem Kontrolleur der Telegraphendirektion übertragen.

Internationa-
ler Verkehr.

Im Berichtsjahre ist der Verkehr mit Sardinien über Genf und Brissago eröffnet worden.

Mit Württemberg haben wir zur Erstellung einer unterseeischen Verbindung von Romanshorn nach Friedrichshafen einen Vertrag abgeschlossen, worüber wir noch die Ratifikation gewärtigen.

Im Ausland sind die telegraphischen Verbindungen wesentlich vermehrt worden, so daß der Verkehr mit Irland, dem Kirchenstaate, Toscana, Dänemark, Schweden und der Türkei eröffnet werden konnte.

Gang des tele-
graphischen
Verkehrs im
Jahr 1854.

Der Verkehr hat im Berichtsjahre gegenüber dem Jahr 1853 wesentlich zugenommen.

Tabelle über die Depeschenzahl in den verschiedenen Monaten.

| | Interne. | | Internationale. | | Trans- sitirende. |
|-----------------|----------|---------|-----------------|--------|----------------------|
| | 1853. *) | 1854. | 1853. | 1854. | 1854. |
| Januar . . . | 3,530 | 6,226 | 120 | 1,275 | 186 |
| Februar . . . | 3,944 | 5,740 | 280 | 1,475 | 199 |
| März . . . | 4,831 | 6,421 | 510 | 1,379 | 266 |
| April . . . | 5,380 | 7,131 | 450 | 1,243 | 135 |
| Mai . . . | 5,906 | 9,066 | 610 | 1,472 | 150 |
| Juni . . . | 6,180 | 10,024 | 656 | 1,510 | 198 |
| Juli . . . | 7,429 | 10,550 | 836 | 1,451 | 145 |
| August . . . | 7,680 | 12,232 | 864 | 1,527 | 120 |
| September . . . | 7,131 | 12,832 | 1,031 | 1,733 | 61 |
| Oktober . . . | 7,061 | 11,025 | 1,118 | 1,781 | 145 |
| November . . . | 6,446 | 9,086 | 975 | 1,479 | 127 |
| Dezember . . . | 6,276 | 9,266 | 1,041 | 1,361 | 120 |
| | 74,095 | 109,599 | 8,491 | 17,716 | 1,852 |

*) In Folge einer Revision differiren diese Zahlen theilweise von denjenigen, welche im Berichte für 1853 angegeben sind.

Jede interne Depesche wird zweimal in die Kontrollen eingetragen, nämlich in diejenige des Aufgabebüreau und in diejenige des empfangenden Bureau. Wenn man den telegraphischen Verkehr jedes einzelnen Bureau untersucht, so ergeben sich folgende 7 Klassen, wobei für jedes Bureau sowohl die ankommenden als die abgehenden Depeschen gezählt sind.

Interner Verkehr.

• Bureau mit 1000 Nummern und mehr im Monat:

Basel, Bern, Genf, Zürich.

Bureau mit 500 Nummern und mehr im Monat:

Chaux-de-Fonds, Chur, Lausanne, Luzern, St. Gallen.

Bureau mit 250 Nummern und mehr im Monat:

Aarau, Bellinzona, Lugano, Neuchâtel, Rorschach, Solothurn, Thun, Winterthur, Vevey.

Bureau mit 100 Nummern und mehr im Monat:

Altdorf, Baden, Biel, Brugg, Burgdorf, Chiasso, Frauenfeld, Freiburg, Glarus, Interlaken, Langenthal, Lenzburg, Locle, Magadino, Morges, Murten, Motiers, Nyon, Ragaz, Rigi, Rolle, Samaden, Schaffhausen, St. Imier, Yverdon, Zofingen.

Bureau mit 50 Nummern und mehr im Monat:

Arburg, Airolo, Altkätten, Andermatt, Delémont, Einsiedeln, Heiden, Herisau, Herzogenbuchsee, Horgen, Liestal, Lichtensteig, Locarno, Metzingen, Olten, Rheinfelben, Rapperschwyl, Rheinfelden, Richterschwyl, Schwyz, Splügen, Thuzis, Uznach, Versières, Wädenschwyl, Wallenstadt, Wattwyl, Zug.

Bureau unter 50 Nummern:

Bühler, Castasegna, Flawyl, Gais, Lachen, Männedorf, Misocco, Niederurnen, Sarnen, Sitten,

Stanz, St. Croix, Teufen, Thalwyl, Trogen,
Vicosoprano, Wyl, Zug.

Internationa-
ler Verkehr.

Büreaux mit 200 Nummern und mehr im Monat:
Basel, Genf.

Büreau mit 100 Nummern und mehr im Monat:
Zürich.

Büreau mit 50 Nummern und mehr im Monat:
Bern.

Büreaux mit 25 Nummern und mehr im Monat:
St. Gallen, Winterthur.

Büreaux mit 10 Nummern und mehr im Monat:
Bellinzona, Chaux-de-Fonds, Chur, Glarus, Lau-
sanne, Luzern, Neuchâtel, Ragaz, Schaffhausen,
Verrières, Vevey.

Büreaux mit 5 Nummern und mehr im Monat:
Aarau, Baden, Biel, Brugg, Burgdorf, Delémont,
Interlaken, Lenzburg, Lugano, Rheinfelden, Rolle,
Schwyz, Solothurn.

Büreaux unter 5 Nummern im Monat:

Arburg, Airolo, Altdorf, Altstätten, Andermatt,
Bühler, Castasegna, Chiasso, Einsiedeln, Glawyl,
Frauenfeld, Freiburg, Gais, Herisau, Helden,
Herzogenbuchsee, Horgen, Lachen, Langenthal, Lich-
tensteig, Liestal, Locarno, Locle, Magadino, Männe-
dorf, Metzingen, Misocco, Morges, Motiers,
Murten, Niederurnen, Nyon, Olten, Rapperschwyl,
Rheinfel, Richterschwyl, Rigi, Rolle, Rorschach,
Samaden, Sarnen, Sitten, Splügen, Stanz,
St. Croix, Teufen, Thalwyl, Thun, Thusis, Tro-
gen, Uznach, Vicosoprano, Wädenschwyl, Wallen-
stadt, Wattwyl, Wyl, Yverdon, Zofingen, Zug,
Zug.

Wenn man die internationalen Depeschen nach den verschiedenen Ländern klassifizirt, so erhält man durchschnittlich für den Monat

| | | | |
|--------------------------------------------|--------------------|-------|-----|
| aus Frankreich und durch seine Vermittlung | aus andern Ländern | . . . | 360 |
| nach " " " " " | nach " " " " " | . . . | 370 |
| aus Baden " " " " | aus " " " " " | . . . | 100 |
| nach " " " " " | nach " " " " " | . . . | 145 |
| aus Oesterreich " " " " | aus " " " " " | . . . | 134 |
| nach " " " " " | nach " " " " " | . . . | 180 |
| aus Sardinien " " " " | aus " " " " " | . . . | 105 |
| nach " " " " " | nach " " " " " | . . . | 160 |

| Finanzielles Ergebnis. | Budget für | im Jahr | im Jahr |
|--------------------------------------|-------------------|-----------------|-----------------|
| A. Einnahmen. | 1854. | 1854. | 1853. |
| a. Interner Verkehr | Fr. 75,000 | Fr. 109,927. 85 | Fr. 77,388. 21 |
| b. Internationaler Verkehr | " 30,000 | " 98,959. 51 } | " 50,481. 83 |
| c. Transit | " 2,000 | | " — — |
| d. Verschiedenes | " 18,000 | | " 16,775. 36 |
| | <hr/> Fr. 125,000 | Fr. 235,688. 50 | Fr. 144,645. 40 |

| B. Ausgaben. | Budget für 1854. | im Jahr 1854. | im Jahr 1853. |
|-------------------------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| a. Besoldungen u. Entschädigungen | Fr. 110,000 | Fr. 105,238. 62 | Fr. 100,452. 52 |
| b. Expertisen und Reisekosten | „ 6,000 | „ 9,305. 77 | „ 14,872. 88 |
| c. Büreaufkosten | „ 18,000 | „ 14,463. 84 | „ 19,390. 66 |
| d. Gebäulichkeiten | „ 1,200 | „ 4,279. 31 | „ 7,086. 83 |
| e. Bau und Unterhalt der Linien | „ 12,000 | „ 51,911. 85 | „ 116,423. 40 |
| f. Apparate | „ 9,000 | „ 22,751. 31 | „ 21,362. 98 |
| g. Büreaumaterial | „ 2,400 | „ 6,596. 30 | „ 6,817. 71 |
| h. Verschiedenes | „ 1,400 | „ 4,171. 47 | „ 2,713. 56 |
| | <hr/> Fr. 160,000 | <hr/> Fr. 218,718. 47 | <hr/> Fr. 289,120. 54 |

Somit beträgt der Aktivsaldo für das Jahr 1854 Fr. 16,970. 03. Hierbei sind auch die Ausgaben für die außerordentlichen Linienbauten inbegriffen.

Durch die neue Organisation, in Folge des Gesetzes vom 20. Dezember 1854, erleiden die Ausgaben keine Veränderung. Dagegen wird die rasche Zunahme des Verkehrs eine wesentliche Vermehrung des Personals zur Folge haben, indem es sich herausstellt, daß auf jedem Hauptbureau, wo vier Apparate aufgestellt sind, je drei Telegraphisten zur Bedienung nothwendig sind, welche monatlich 1500 Depeschennummern spediren können; für die weitem 900 Depeschennummern muß ein fernerer Telegraphist angestellt werden. Auf den Zwischenstationen kann der Dienst von den Postbeamten nicht mehr versehen werden, sobald die mittlere monatliche Nummernzahl 500 übersteigt.

Da das Budget zu einer Zeit aufgestellt wurde, wo wir sehr wenig Anhaltspunkte über die Verkehrszunahmen und die daherigen Bedürfnisse hatten, so zeigen sich in den Ansätzen wesentliche Unterschiede, welche nach dem Hauptsaldo zu Gunsten des Fiskus ausfallen.

Wir hoffen im nächsten Rechnungsjahre eine vollständigere Uebereinstimmung aufweisen zu können.

Unter Rubrik B, „Expertisen und Reisekosten,“ wurden im ersten Halbjahr, nach einem frühern offenbar unrichtigen Modus, die Entschädigungen der Telegraphisten angeführt, welche zur zeitweiligen Aushilfe auf andere Bureaux versetzt werden mußten. Es gehört diese Entschädigung unter Rubrik A „Besoldungen und Entschädigungen,“ wohin sie vom Monat August an gebracht wurden. Es zeigt sich auch, daß die Summe der beiden Rubriken A und B den Voranschlag nicht erreicht.

Die Ueberschreitung der Rubrik D, „Baufosten,“ um Fr. 3079. 31 wurde durch Vergrößerung einiger Hauptbüreaux in Folge Verkehrszunahme nothwendig.

Für die Ausgaben in Rubrik E, „Linienbau,“ erhielten wir Nachtragskredite im Betrag von Fr. 43,577. 60. Wir erreichten den Budgetansatz nebst den Nachtragskrediten nicht, theils weil durch eine sorgsame Ausföhrung die Kosten unter den Voranschlägen blieben, theils weil einige vorgesehene Bauten wegen vorgerückter Jahreszeit nicht in Ausföhrung kamen.

Die Mehrausgaben für die Rubrik F, „Apparate,“ sind durch die Einrichtung einer großen Zahl von Büreaux, die beim Budgetentwurfe nicht vorausgesehen wurden und durch erst in neuerer Zeit als nothwendig erkannte Ergänzungen der bestehenden Büreaux erfolgt.

Nach Maßgabe der gelieferten Apparate wären die Ausgaben noch bedeutend höher gekommen, wenn man nicht einerseits einen kleinen Vortheil aus den an fremde Administrationen verkauften Apparaten gezogen hätte, andererseits noch viele vorräthige Ebauches aus den frühern Jahren hätte benutzen können.

Die letztern sind nun vollständig aufgebraucht, so daß voraussichtlich im nächsten Berichtsjahre eine größere Auslage entstehen wird, um so mehr, als die alten Apparate durch den dreijährigen Gebrauch defekt geworden sind und durchgehends reparirt werden müssen.

Die Ueberschreitung des Voranschlags für Rubrik G, „Büreaumaterial,“ ist durch die für Rubrik F angeführten Gründe motivirt.

Die Mehrausgaben der Rubrik H, „Verschiedenes,“ sind wesentlich durch zwei Posten veranlaßt worden. Ein Posten von Fr. 900 betrifft einen stattgefundenen

Diebstahl im Bureau Genf. Ferner wurden die Kosten für das in den Monaten April, Mai und Juni ausgegebene telegraphische Bulletin, dessen Einnahmen unter den internationalen Depeschen verrechnet wurden, in diese Rubrik verlegt.

Zum Schlusse geben wir folgende Zusammenstellung sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben, welche seit dem Beginn des Telegraphenwesens stattfanden.

| | Einnahmen. | Ausgaben. |
|------|------------------------|------------------------|
| 1852 | Fr. 6,507. 90 | Fr. 424,081. 55 |
| 1853 | „ 144,645. 40 | „ 289,120. 54 |
| 1854 | „ 235,688. 50 | „ 218,718. 47 |
| | <u>Fr. 386,841. 80</u> | <u>Fr. 931,920. 56</u> |

Da die Ausgaben für die erste Erstellung durch ein unverzinsliches Anleihen bestritten wurden, dessen erste Rate im Berichtsjahre mit Fr. 80,000 abbezahlt wurde, so bringen wir keine Zinsen in Anschlag.

Es ergibt sich somit, daß die Ausgabe, welche bis zum 1. Januar 1855 in dem Telegraphenwesen verwendet und noch nicht gedeckt worden ist, eine Summe von Fr. 545,078. 76 beträgt.

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1854. (Fortsetzung.)

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1855 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 1 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 23 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 12.05.1855 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 561-631 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 001 646 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.